



RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

**Institut für
Städtebau, Bodenordnung
und Kulturtechnik**

Tätigkeitsbericht

2003 - 2005

Redaktion: Ver.-Ass. Dipl.-Ing. Andrea Weitkamp
Ver.-Ass. Dipl.-Ing. Jens Jähne

Herausgeber: Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik



**Institut für
Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kontakt
Tel.: 0228/73-

Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter

2620/2612

Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur
Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter (seit dem 01.03.2003)

2610/2612
FAX: 3708

Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft
Prof. Dr.-Ing., Dr. sc. techn. h. c., Dr. agr. h. c. Erich Weiß
(bis 30.09.2005)

7498/7499
FAX: 5417

Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftspflege)
Prof. Dr.-Ing. Helmut Eggers
(bis 31.07.2005)

3118/2159
FAX: 2619

Nussallee 1 und Meckenheimer Alle 172, 53115 Bonn

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	7
1. Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre	9
1.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur	9
Forschungstätigkeit	9
Laufende und abgeschlossene Projekte	9
Abgeschlossene Dissertationen	9
Laufende Dissertationen.....	9
Diplomarbeiten	10
Praxisprojekte	11
Lehrtätigkeit	12
Exkursionen	13
Auslandsaufenthalte	13
Veranstaltungsteilnahmen	13
Mitgliedschaften.....	14
1.2. Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft.....	15
Forschungstätigkeit	15
Abgeschlossene Projekte	15
Abgeschlossene Dissertationen	15
Laufende Dissertationen.....	16
Diplomarbeiten	16
Lehrtätigkeit	18
Exkursionen	19
Auslandsaufenthalte	19
Mitgliedschaften.....	20
Gastwissenschaftler	21
1.3 Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik	22
und Landschaftspflege)	22
Forschungstätigkeit	22
Laufende Projekte	22
Abgeschlossene Dissertationen	23
Laufende Dissertationen.....	23
Diplomarbeiten	23
Lehrtätigkeit	24
Auslandsaufenthalte	26
Mitgliedschaften.....	27

2. Publikationen	28
2.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur	28
Veröffentlichungen.....	28
Vorträge.....	32
2.2. Professur für Bodenordnung Bodenwirtschaft.....	35
Veröffentlichungen.....	35
Vorträge.....	38
2.3. Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftspflege)	41
Veröffentlichungen (in Auszügen)	41
Vorträge.....	41
3. Wissenstransfer.....	42
Veranstaltungen der Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur	42
4. Institutsmitglieder und -angehörige.....	46
4.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur	46
4.2. Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft.....	48
4.3. Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik	49
und Landschaftspflege)	49
5. Vorträge anlässlich des Vierzigjährigen Dienstjubiläums	51
von Herrn Prof. Dr.-Ing., Dr. sc. techn. h.c., Dr. agr. h.c. Erich Weiß	51
6. Bislang erschienen Hefte der Schriftenreihe	85
6.1. „Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung“	85
6.2. Schriftreihe "Mitteilungen (Lehrstuhl für landwirtschaftlichen Wasserbau und Kulturtechnik)"	88
7. Abkürzungsverzeichnis	89

Geschichte des Instituts im Überblick

- 1876 Einrichtung der Kulturtechnik als eigenständiges Lehrfach an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf durch Professor F. W. Dünkelberg
Kulturtechnische Fortbildungskurse für Landmesser (Prof. K. Huppertz, Geheimrat Künzel)
- 1882 Aufbau eines eigenständigen Geodäsie-Studiums
- 1914 Einrichtung des Instituts für Kulturtechnik und Meliorationswesen (Direktor: Prof. A. Heimerle, ab 1935 Prof. M. Schirmer), Einbeziehung der städtebaulichen Planung in den Lehrstoff
- 1934 Eingliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule Poppelsdorf als Landwirtschaftliche Fakultät in die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1950 Einrichtung eines Extra-Ordinariats für Bautechnik (Prof. Dr.-Ing. E. Gassner), Änderung der Institutsbezeichnung „Institut für Bau- und Kulturtechnik“
- 1952 Einrichtung des Lehrstuhls für Städtebau und Siedlungswesen (Prof. Dr.-Ing. E. Gassner)
- 1963 Besetzung des Lehrstuhls für Landwirtschaftlichen Wasserbau und Kulturtechnik (Prof. Dr.-Ing. B. Baitsch)
- 1964 Änderung der Institutsbezeichnung „Institut für Städtebau, Siedlungswesen und Kulturtechnik“
- 1966 Wahl von Prof. Dr.-Ing. Edmund Gassner zum Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für das Amtsjahr 1966/1967
- 1975 Einrichtung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Bodenwirtschaft (Prof. Dr.-Ing. W. Seele)
- 1975 Änderung der Institutsbezeichnung „Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik“
- 1976 Neubesetzung der Professur für Städtebau und Siedlungswesen (Prof. Dr.-Ing. K. Borchard)

- 1980 Neubesetzung der Professur für Landwirtschaftlichen Wasserbau und Kulturtechnik (Prof. Dr.-Ing. H. Eggers)
- 1990 Neubesetzung der Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft (Prof. Dr.-Ing. E. Weiß)
- 1996 Wahl von Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard zum Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1997 Vertretung der Professur für Städtebau und Siedlungswesen durch Prof. Dr.-Ing. B. Streich, Universität Kaiserslautern (bis 2002)
- 2002 Berufung von Prof. Dr.-Ing. T. Kötter auf die Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur (nach entsprechender Umbenennung) zum 01.03.2003
- 2003 Im Gedenken an Prof. Dr.-Ing. Herbert Strack († 01.09.2003)
- 2004 Prof. Dr.-Ing. T. Kötter Geschäftsführender Direktor des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
- 2004 Im Gedenken an Prof. em. Dr.-Ing. Edmund Gassner († 20.03.2004)
- 2005 Schließung der Professur für Landeskultur (Wasserbau, Kulturtechnik und Landschaftspflege)
- 2005 Schließung der Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft
- 2005 Umbenennung der Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur in Professur für Städtebau und Bodenordnung

Vorwort

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht stellt das Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn der interessierten Fachöffentlichkeit seine Aktivitäten in Forschung und Lehre sowie im Bereich des Wissenstransfers für die Jahre 2003 bis 2005 vor.

Im Berichtszeitraum wurden vom Institut umfassende Lehrangebote in den Bereichen Städtebau und Regionalplanung, Bodenordnung und Bodenwirtschaft sowie Wasserwirtschaft und Kulturtechnik für mehrere Studiengänge angeboten. Zahlreiche Studierende der Geodäsie, der Geographie aus Bonn und Köln, der Agrarwissenschaften (Naturschutz- und Landschaftsökologie), der Kunstgeschichte sowie der Haushalts- und Ernährungswissenschaften haben die Lehrangebote wahrgenommen. Mit seinen Veranstaltungen schafft das Institut daher traditionell eine Vernetzung der Studiengänge einerseits innerhalb der Landwirtschaftlichen Fakultät und andererseits auch zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und zur Philosophischen Fakultät der Universität Bonn sowie zur Universität Köln.

Die Schwerpunkte in der Forschung konzentrieren sich entsprechend der Institutsstruktur auf drei Bereiche: Die laufenden Projekte der Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur setzen sich mit den aktuellen Themen der Wirtschaftlichkeit kommunaler Baulandstrategien, der städtebaulichen Kalkulation und den Strategien für den Stadtumbau auseinander. Die Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft hat in ihrem Forschungsschwerpunkt mehrere Forschungsberichte zum Beitrag der ländlichen Bodenordnung für den Naturschutz, der Tourismusförderung sowie der Rekultivierung von Braunkohlenfolgelandschaften vorgelegt. Hinzu kommt eine weitere Untersuchung zur wohnungswirtschaftlichen Markttransparenz. Bei der Professur für Landeskultur lag der Forschungsschwerpunkt im Berichtszeitraum auf den wasserwirtschaftlichen Problemen in Entwicklungsländern. Zahlreiche Projekte zu den Themen des Hochwasserschutzes, der Feldbewässerung und der Trinkwasserversorgung sind mit Projektpartnern vor Ort durchgeführt worden.

Mit Ablauf des Berichtszeitraumes werden tief greifende Veränderungen in der Institutsstruktur vollzogen, die auf dem so genannten Qualitätspakt der 90er Jahre zwischen Universität und dem Land NRW sowie dem Hochschulkonzept 2010 NRW beruhen. So werden die Professuren für Landeskultur sowie für Bodenordnung und Bodenwirtschaft mit dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber Prof. Eggers mit der Vollendung seines 65. Lebensjahres und Prof. Weiß mit der Vollendung seines 66. Lebensjahres, nicht wieder besetzt. Aus Kapazitätsgründen können künftig nur die Aufgaben in Lehre und Forschung im Bereich Bodenordnung und Bodenwirtschaft weitergeführt und der Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur übertragen werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wird durch die Dokumentation der Vorträge zum Festkolloquium anlässlich des 40-jährigen Dienstjubiläums von Prof. Weiß abgeschlossen, die sein langjähriges Wirken in Praxis und Wissenschaft widerspiegeln.

Bonn, im September 2005

Prof. Dr.-Ing. Th. Kötter

Prof. Dr.-Ing. E. Weiß

Prof. Dr.-Ing. H. Eggers

1. Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre

1.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur

Forschungstätigkeit

Laufende und abgeschlossene Projekte

Erfassung städtebaulicher Basisdaten und dynamische Aufbereitung mit Methoden der Informationstechnik.

Flächenhaushaltspolitik als Instrument des Bodenschutzes; Wissenschaftliche Analysen zum Umfang und Strategien zur Verminderung von Flächeninanspruchnahmen.

Rechtsformen interkommunaler Zusammenarbeit; Kooperation mit der TU München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung.

Abgeschlossene Dissertationen

2005

Stelling, S.: Wirtschaftlichkeit kommunaler Baulandstrategien
Städtebauliche Kalkulation und Finanzierung kommunaler Infrastruktur im Prozess der Baulandbereitstellung

Laufende Dissertationen

Friesecke, F.: Stadtumbau und Wertermittlung unter Schrumpfungsbedingungen

Homa, U.: Städtebauliche Kalkulationen im Stadtumbau

Rinsche, S.: Modelle der Landnutzung ländlicher Räume im Einzugsbereich dynamischer Agglomerationen

Weigt, D.: Auswirkungen von Flughäfen auf die Entwicklung des Immobilienmarktes unter besonderer Berücksichtigung des Fluglärms

Diplomarbeiten

2004

Baberg, Till:	Untersuchung zum Stellplatzbedarf in Sanierungsgebiet, dargestellt an Beispielen aus Rheinland-Pfalz
Müller, Dirk:	Wohnen in der Innenstadt - Empirische Untersuchung der vorhandenen Situation und rechtliche Möglichkeiten zur Steuerung des Wohnens am Beispiel eines Teilbereichs der Bonner Innenstadt
Saba, Marcel:	Vergleich der Systeme der Raumplanung und des Flächenmanagements von Frankreich und Deutschland
Strumpen, Steffen:	Weiterentwicklung des Geoinformationssystems „Support-GIS“ für die Bauleitplanung
Strohfeldt, Ingo:	Weiterentwicklung des Geoinformationssystems „Support-GIS“ für die Bauleitplanung
Viadoy, Jaimie:	Wohnen in der Innenstadt - Empirische Untersuchung der vorhandenen Situation und rechtliche Möglichkeiten zur Steuerung des Wohnens am Beispiel eines Teilbereichs der Bonner Innenstadt
Wirth, Dennis.	Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Vereinbarungen zur Grundstücksneuordnung gem. § 11 (1) Nr. 1 BauGB

Diplomarbeiten

2005

- Kathrina Schmidt: Gebäudewertermittlung im Stadtumbau - Analyse der Auswirkungen des strukturellen und dauerhaften Wohnungsleerstands auf den Gebäudewert
- Thomas Eicker: Bodenwertentwicklung im Stadtumbau - Auswirkungen eines strukturellen Leerstandes in der Wohnungswirtschaft auf die Entwicklung der Bodenwerte
- Karl Güldenring und Bernd Wintgen: Brachflächenrevitalisierung im innerstädtischen Bereich, dargestellt am Beispiel des Euskirchener Bahnhofes (City-Süd)
- Manuela Nie: Wirtschaftliche Aspekte der Brachflächenrevitalisierung, dargestellt am Beispiel der ehemaligen Papierfabrik Boltersdorf in Brohl-Lützing
- Christina Borsutzky: Zur Ausgleichsbetragsermittlung im besonderen Städtebaurecht, dargestellt am Beispiel der Komponentenmethode und des Modells Niedersachsen

Praxisprojekte

Verkaufsflächenerhebung für die Bundesstadt Bonn
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Rinsche

Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wachtberg zur Überprüfung und ggf. Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Dipl.-Ing. Stelling/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Weigt

Lehrtätigkeit

Die städtebauliche Ordnung, die Vorbereitung einer sinnvollen baulichen Nutzung und die Gestaltung der urbanen Umwelt in Stadt und Land stellen ein komplexes, interdisziplinäres Arbeitsfeld dar. Zu den Ausbildungsgegenständen der Professur zählen deshalb in erster Linie die Auseinandersetzung mit den wichtigsten Raumelementen des städtebaulichen Strukturgefüges, die vorausschauende, daseinsgerechte Zuordnung und die Abschätzung ihrer Flächenansprüche und Investitions- wie Folgekosten. Dabei handelt es sich u. a. um die grundlegenden Strukturelemente Wohnen, Arbeiten, Gemeinbedarfseinrichtungen, Freizeit und Erholung, Grün- und Freiflächen, Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgung. Im Hinblick auf eine funktionsgerechte und umweltverträgliche Fortentwicklung der Siedlungsstruktur stehen heute vor allem der haushälterische Umgang mit Grund und Boden, die Bewältigung der sich verschärfenden Verkehrsprobleme, die behutsame Entwicklung und Erneuerung der Städte und Dörfer zur Schaffung einer ausreichenden Wohnraumversorgung und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Bewahrung des baukulturellen Erbes im Vordergrund. Bei all diesen in der städtebaulichen Planung zu berücksichtigenden Aspekten gewinnen die Fragen nach der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Maßnahmen aufgrund ihres Querschnittscharakters zunehmend an Bedeutung.

Lehrtätigkeiten wissenschaftlicher Assistenten und Mitarbeiter

Verm.-Ass. Dipl.-Ing Homa, U.: Lehrauftrag für das Sommersemester 2003:
„Umweltschutz und räumliche Planung“

Lehraufträge für das Wintersemester 2003/04:
„Geschichte des Städtebaus“
„Städtebau und Denkmalpflege“

Lehrauftrag für das Sommersemester 2004:
„Umweltschutz und räumliche Planung“

Lehraufträge für das Wintersemester 2004/05:
„Geschichte des Städtebaus“
„Städtebau und Denkmalpflege“

Exkursionen

Städtebauliche Fachexkursion vom 2.- 9. Oktober 2004 mit folgendem Fachprogramm: Bamberg: Stadterneuerung, Erhebung von Ausgleichsbeträgen, Altstadt als Weltkulturerbe; Passau: historische Stadtentwicklung, Denkmalschutz und Gebäudenutzung; Wien: Entwicklungsmaßnahme Donau-City, 3D-Stadtmodell; Budapest und Regensburg: Altstadtsanierung, Denkmalschutz, erhaltende Stadterneuerung.
Leitung: Prof. Dr. Th. Kötter

Auslandsaufenthalte

- Kötter, T.: China, Universität von Xuzhou, Vortragsaufenthalt an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, 11.-17. September 2004.
- Kötter, T.: Fédération Internationale de Geometre, FIG-Kongress mit Workshop der Arbeitsgruppe Disaster Risk Management in Kairo 18. – 21.4.2005

Veranstaltungsteilnahmen

- Kötter, T.: Akademie für Landesplanung und Raumforschung, Hannover, Landesgruppe NRW, 4.3.2005 in Münster
- Münchener Tage der Bodenordnung 14. – 15.3.2005 an der TU München
- DGK- Arbeitskreis Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Darmstadt 11 . – 12.3.2005
- InterGEO 2005 in Düsseldorf, 4. – 6.10.2005
- POLIS-Workshop 20.-21.10.2005
- DGK-Sitzung 2. – 4.11.2005 in München

Mitgliedschaften

- Kötter, T.: Mitglied der Arbeitsgruppe NRW der Deutschen Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Gast der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe NRW.
- Kooptiertes Mitglied des Verbandsrates des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.
- Leiter der Working Group Disaster Risk Management der Federation International Geopmetre (FIG)
- Mitglied des AK 5 Landmanagement des Deutschen Vereins für Vermessungswesens.
- Mitglied des Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)
- Mitglied der Architektenkammer NRW, Stadtplanerliste
- Stelling, S.: Mitglied des Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)
- Friesecke, F.: Mitglied in der Working Group 1 „Undergraduate Education“ des Socrates Thematic Network EEGECS (European Education in Geodetic Engineering, Cartography and Surveying)
- Mitglied in der FIG Working Group 8.4 „Disaster Risk Management“

1.2. Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft

Forschungstätigkeit

Abgeschlossene Projekte

Die Geschichte des Naturschutzes in der ländlichen Bodenordnung in Nordrhein-Westfalen (2. Teil: Dokumentation ausgewählter Fallbeispiele unter ökonomischen und/ oder ökologischen Gesichtspunkten)/ Abschlußbericht eines Forschungsauftrages des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 282 Seiten, Bonn im Mai 2004.

Die Geschichte des Naturschutzes in der ländlichen Bodenordnung in Nordrhein-Westfalen (3. Teil: Analyse und Bewertung der Fallbeispiele)/ Abschlußbericht eines Forschungsauftrages des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 228 Seiten, Bonn im Dezember 2004.

Abgeschlossene Dissertationen

2003

- Kurpjuhn, J.: Rebflurbereinigungen im Ahrtal
 – eine bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Dokumentation mit besonderen Aspekten zur Effizienz und Nachhaltigkeit –
- Gante, J.: Wohnungswirtschaftliche Markttransparenz durch Mietinformationen mittels Recht und Technik
 – eine bodenwirtschaftliche Studie unter besonderer Beachtung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen –

2004

- Kintzel, A. von: Bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Modifikationen der bergrechtlichen Grundabtretung für den Rheinischen Braunkohletagebau.

Laufende Dissertationen

- Bäumer, B.: Die städtebaulichen Umlegungen in der Stadt Erftstadt von 1975-2000
- Haack, B.: Sensibilitätsuntersuchungen in Wertermittlungsverfahren
- Jähnke, J.: Die Bildung von Teilmärkten beim Landerwerb der öffentlichen Hand

Diplomarbeiten

2003

- Dillen, Annegret van: Sensibilitätsuntersuchungen zum Discounted-Cash-Flow Verfahren.
- Giesen, Boris: Empfehlungen zum Erstellen eines qualifizierten Mietspiegels sowie einer Mietdatenbank für die Stadt Düren.
- Höfer, Alexandra: Sensibilitätsuntersuchungen zum Vergleichswertverfahren.
- Marienfeld, Jochen: Die Ermittlung von Bodenrichtwerten im Zentrum des Stadtteils Bonn-Bad Godesberg unter Berücksichtigung besonderer Strukturprobleme.
- Schulgen, Matthias: Sensibilitätsuntersuchungen zum Residualwertverfahren.
- Schwarz, Andreas: Ländliche Kleinsiedlungen am Niederrhein zwischen 1945 und 1990 - Bereich des früheren AfAO Mönchengladbach.

Diplomarbeiten

2004

- Breuer, Carsten: Die verschiedenen Strukturansätze zur Weiterentwicklung des städtebaulichen Umlegungsrechts seit dem Jahre 1960.
- Fitting, Dirk: Möglichkeiten und Grenzen statistischer Verfahren in der Grundstückswertermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Monte-Carlo-Methode.
- Pennekamp, Mathias: Der ländliche Wegebau/ das Radwegenetz im Münsterland.
- Schult, Lucas: Städtebauliche Analyse und immobilienwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Geschäftszentrum der Kreisstadt Siegburg.
- Seibt, Antonia: Verkehrswertermittlung für beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Diplomarbeiten

2005

- Ottmann, Frank: Stichprobenhafte Erfolgskontrolle für ausgewählte Flurbereinigungsmaßnahmen einzelner landwirtschaftlicher Betriebe der Flurbereinigung Vreden
- Platen, Christoph: Bildung von Teilmärkten beim Landerwerb durch die Deutsche Bahn AG am Beispiel der ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt

Lehrtätigkeit

Land ist als Grund und Boden eine wesentliche Basis der menschlichen Existenz und zugleich ein sehr wichtiger Produktionsfaktor. Es weist eine große Vielfalt von natürlichen, politischen, administrativen, ökonomischen und juristischen Erscheinungsformen auf und ist von individuellen und sozialen Interessen ihrer Bewohner geprägt. Die Bodenordnung und die Bodenwirtschaft als Teil des Vermessungswesens gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, weil die ökologische und die ökonomische Verwendung des Grund und Bodens sowie seine eigentumsrechtliche Verteilung wegen seiner geringen Verfügbarkeit und Nichtvermehrbarkeit immer häufiger neu- bzw. umgestaltet werden muss.

Bodenordnung umfasst dabei insbesondere die Eigentumsverfassung am Grund und Boden und die Landneuordnung mit ihren konstruktiv gestaltenden Maßnahmen zur Anpassung der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse an die maßgeblichen Planungen zur Landnutzung. Instrumente der Landneuordnung sind Kauf, Tausch, Teilung, Baulandumlegung, Grenzregelung und Flurbereinigung nach privatem bzw. öffentlichem Recht.

Bodenwirtschaft umfasst insbesondere die Grundstücksbewertung, das Liegenschaftskataster und Grundbuchwesen sowie die Landnutzungsplanung. Die plausible Ermittlung der maßgebenden Grundstückswerte ist Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer hoheitlichen und die Bereitwilligkeit zu einer privaten Landneuordnung. Liegenschaftskataster und Grundbuch sind Basis für ein umfassendes Landinformationssystem. Sie ermöglichen die Verknüpfung verschiedenster land- und raumbezogener Informationen (natürlicher, politischer, administrativer, ökonomischer und juristischer Art) für den Schutz, die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie die Neu- und Umgestaltung von Grund und Boden, Gebäuden und diesbezüglichen Rechten. Land nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten, bedingt Planung der Landnutzung in den Bauleitplänen und den verschiedensten Fachplänen; die Mitwirkung des Vermessungsingenieurs an dieser Planung beruht auf seiner Kompetenz für die Bodenordnung.

Notwendiges Fachwissen und wissenschaftliche Arbeitsmethoden in der Bodenordnung und Bodenwirtschaft werden daher im aufgezeigten Umfang durch Vorlesungen, Übungen und Seminare als handlungsorientierte Wissenschaft in ingenieurmäßiger Betrachtungsweise vermittelt.

Vertiefte Kenntnisse in Bodenordnung und Bodenwirtschaft eröffnen dem Vermessungsingenieur vielfältige Tätigkeiten unter anderem in staatlichen und kommunalen Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsämtern, in Planungs-, Bau- und Bodenordnungsbehörden des Staates, der Städte und Gemeinden, in Liegenschaftsverwaltungen von Handel, Banken, Versicherungen und Industrie, als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, beratende Ingenieure oder vereidigte Sachverständige.

Exkursionen

Geodätische Exkursion. Zum Programm gehörten Städtebau und Architektur in Stettin, Stadtentwicklung in Berlin, Geoforschungszentrum in Potsdam, Besichtigungen zur Kunst und Kultur in Dresden, Geologie und Geomorphologie der sächsischen Schweiz, Jena und Weimar, 4.-11. Oktober 2003

Exkursion nach Taiwan mit folgendem Fachprogramm: Besichtigung ländlicher Entwicklungs- und Flurbereinigungsgebiete, Besuch des Land Readjustment Engineering Bureau im Innenministerium und des Institutes der Planung im ländlichen Gebiet der National Chung-Hsing Universität, 15.03.-24.03.2005.

Auslandsaufenthalte

Weiß, E.: Institut für Kommunalwirtschaft der Universität Ljubljana, Ljubljana/Slowenien, April 2003.

Akademie für besondere staatliche Dienste" (Führungsakademie für Verwaltungsfachleute), Moskau/Russische Föderation, Juni 2003.

33. Internationales Symposium der Europäischen Fakultät für Bodenordnung Straßburg über "Neue Entwicklungen im Umweltschutz", Gediminas Technik Universität Vilnius, Vilnius/Litauen, September 2003.

Symposium an der Yildiz-Technik-Universität gemeinsam mit der Ingenieurkammer Istanbul, Istanbul/Türkei, Dezember 2003.

Institut für Rechts- und Verwaltungswissenschaften der Universität Warschau, Warschau/Polen, Oktober 2004.

34. Internationales Symposium der Europäischen Fakultät für Bodenordnung Straßburg, Straßburg/Frankreich, Oktober 2004

Yildiz-Technik-Universität gemeinsam mit der Ingenieurkammer Istanbul, Istanbul/Türkei, Dezember 2004.

Gediminas Technik Universität Vilnius, Vilnius/Litauen, 05. – 10. Mai 2005.

International Scientific-Methodical Conference "Baltic Surveying '05" an der Agraruniversität Lettland, Fakultät für Landingenieure, Jelgava/Lettland, 10. – 16. Mai 2005.

Mitgliedschaften

Weiß, E.: Ehrenamtlicher Richter (Fachbeisitzer gem. § 139 Abs. 2 FlurbG) beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (9.Senat = Flurbereinigungsgericht) seit 1992.

Ordentliches Mitglied der Deutschen Geodätischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München seit 1993.

Prüfer in der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt am Main (Prüfungsfächer: Ländliche Neuordnung; Landesplanung und Städtebau) seit 1976; stellvertretender Leiter der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen seit 1999.

Mitglied des Arbeitskreises „Ländliche Neuordnung“ bzw. des Arbeitskreises „Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) seit 1979.

Mitglied im Oberen Gutachterausschuss Nordrhein-Westfalen seit 1998.

Vermessungstechnischer Sachverständiger des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim seit 1973.

Vermessungstechnischer Sachverständiger des Umlegungsausschusses der Stadt Erftstadt seit 1974.

Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn seit 1995.

Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis seit 1998.

Gastwissenschaftler

2003

Dr. Maruska Subic Kovac

Universität Ljubljana, Slowenien,
Juni/Juli 2003

Dr. Vida Maliene

Gediminas Technik Universität Vilnius,
Litauen, April/Mai 2003.

Dr. Saulius Raslanas

Gediminas Technik Universität Vilnius,
Litauen, im Juni 2003.

2004

Dr. Maruska Subic Kovac

Universität Ljubljana, Slowenien,
im Juli 2004.

Dr. Saulius Raslanas

Gediminas Technik Universität Vilnius,
Litauen, im Juli 2004.

2005

Dr. Maruska Subic Kovac

Universität Ljubljana, Slowenien,
im Juli 2005

Dr. Vida Maliene

Gediminas Technik Universität Vilnius,
Litauen, im September 2005.

Dr. Saulius Raslanas

Gediminas Technik Universität Vilnius,
Litauen, im Juli 2005.

1.3 Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftspflege)

Forschungstätigkeit

Laufende Projekte

Gemeinsamer Einsatz von Grund- und Oberflächenwasser in der Bewässerung

Hydrologie und Hochwasserschutz

Impact of Land Tenure Systems on physical Landdegradation in semi-arid Environment (Waswa)

System Analysis for Irrigation Performance Assessment (SAIPA)

Umweltverträgliche Gewässergestaltung

Wasserwirtschaftliche Rahmen- und Entwicklungsplanung mit Hilfe der GIS-Techniken

An integrated Approach to sustainable Land Management in dry Areas

Economic and Ecological Restructuring of Land and Water Use in the Khorezm Region (Uzbekistan): A Pilot Project in Development Research (im Rahmen eines Projektes des Zentrums für Entwicklungsforschung ZEF/Bonn und der UNESCO)

GLOWA-Volta: Sustainable Water Use under Changing Land Use, Rainfall Reliability, and Water Demands in the Volta Basin (im Rahmen eines Projektes des Zentrums für Entwicklungsforschung ZEF/Bonn)

The Impact of Land Use Change on Hydrology, Soil Erosion and Sedimentation

Abgeschlossene Dissertationen

2004

- | | |
|---------------------------|---|
| Höynck, S.: | Motivation of Farmers in Large-scale Irrigation Systems – Implications for Performance Assessment. |
| Obeng-Asiedu, Patrick: | Zuteilen der Wasser-Betriebsmittel für landwirtschaftliche und ökonomische Entwicklung im Volta-Fluss-Bassin |
| Oguntunda, Philip Gbenro: | Evapotranspiration und komplementäre Beziehungen im Wasserhaushalt des Voltabeckens: Feldmessungen und GIS-basierte regionale Schätzungen |

Laufende Dissertationen

- | | |
|---------------------------|--|
| Chekol, Dilnesaw Alamirew | Landdegradation in Awash River Basin Südwest-Äthiopien |
|---------------------------|--|

Diplomarbeiten

2003

- | | |
|--------------------|--|
| Preßler, Gabriele: | Vergleich verschiedener Bewertungsverfahren der Gewässerstrukturgüte im Hinblick auf ökologische Parameter |
| Weydert, Frank: | Nutzung der Programme Access und Excel bei der Entwicklung, Bewertung und Dokumentation von Strategie zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte an Wasserstrassen. |

Diplomarbeiten

2004

Nitsche, Christian: Ansätze zur Optimierung des Betriebes von Bewässerungssystemen bei hohen Grundwasserständen (Nutzungsmöglichkeiten und Gefährdungspotentiale).

Thon, Annika: Einsatz eines Grundwassermodells bei der Entwicklung von Strategien eines integralen Wassermanagements in Be- und Entwässerungssystemen.

Lehrtätigkeit

Die wissenschaftliche Kulturtechnik wurde Mitte des 19. Jahrhunderts von Prof. Dr. Wilhelm Dünkelberg an der Königlich Preußischen Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf begründet. Damals verstand man darunter in erster Linie die "constructiven Anlagen" für eine "gehobene Cultur der Ländereien", die dazu dienen, Gelände landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Heute werden unter dem Begriff "Kulturtechnik" alle technischen Maßnahmen zusammengefasst, die der nachhaltigen Standortverbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen dienen, jedoch unter Berücksichtigung der ökologischen Randbedingungen. Während bis vor wenigen Jahrzehnten die Kulturtechnik im wesentlichen dem Zweck diente, die Ernährungssituation der Bevölkerung zu sichern oder zu verbessern, wird in den letzten Jahren - und hierauf hat sich das Lehrangebot eingestellt - immer mehr Rücksicht auf die Landschaft als Lebensraum genommen. Naturnahes Gestalten von Landschaftselementen und die Erhaltung von unberührten Naturräumen nimmt eine zentrale Bedeutung innerhalb der Kulturtechnik ein. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Bewässerung. Vorwiegend in ariden oder semiariden Gebieten durchgeführt, bietet sie, mit allen Begleiterscheinungen, ein weites Betätigungsfeld.

Darüber hinaus gewinnt der Einsatz von Fernerkundungsmethoden bei der fachübergreifenden Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemstellungen in den Bereichen der Landeskultur bzw. der Kulturtechnik auch aus umweltrelevanten Gesichtspunkten zunehmend an Bedeutung.

Lehrtätigkeiten wissenschaftlicher Assistenten und Mitarbeiter

Dr.-Ing. Tischbein, B.: Lehraufträge für das Sommersemester 2003:

„Technologie des Wassers II“ (Teillehrauftrag)

„Trink-, Brauch- und Abwasser II“

„Raumplanung und Landeskultur III“

Lehraufträge für das Wintersemester 2003/2004:

„Raumplanung und Landeskultur II“

Teillehrauftrag am Disciplinary-Course für Doktoranden im Zentrum für Entwicklungsforschung (Teil: Role of waterbodies in landscape)

Lehraufträge für das Sommersemester 2004

„Technologie des Wassers II“

„Trink-, Brauch- und Abwasser II“

„Raumplanung und Landeskultur III“

Lehraufträge für das Wintersemester 2004/2005

„Raumplanung und Landeskultur II“

Teillehrauftrag am Disciplinary-Course für Doktoranden im Zentrum für Entwicklungsforschung (Teil: Role of waterbodies in landscape)

Auslandsaufenthalte

- Egger, H.: Uni Kenia und Uni Äthiopien, Uni-Partnerschaft und Doktorandenbetreuung, November/Dezember 2003.
- Eggers, H.;
Tischbein, B.: Vorbereitung und Konzeption von Feldforschungen im Rahmen des ZEF/UNESCO-Projektes „Economic and Ecological Restructuring of Land- and Water Use in the Region Khorezm/ Uzbekistan“, Khorezm/Urgench in Usbekistan, Mai/Juni 2003.
- Durchführung von Feldforschungen im Rahmen des ZEF/UNESCO-Projektes „Economic and Ecological Restructuring of Land- and Water Use in the Region Khorezm/Uzbekistan“ (Arbeitsbereich Wasserwirtschaft), Khorezm/Urgench in Usbekistan, Mai/Juni 2004
- Rieser, A.: Nordvietnam/ Forschungsaufenthalt, Universität Can Tho/ Vietnam, März/April 2003.
- Forschungsaufenthalt, Aleppo/Syrien, August/September 2003.
- Nordvietnam/ Forschungsaufenthalt, Universität Can Tho/ Vietnam, September/Oktober 2003.
- ERASMUS-SOKRATES-Kontaktseminar, Ljubljana/Slowenien, November 2003.
- Nordvietnam/Forschungsaufenthalt, Universität Can Tho, Vietnam, März/April 2003.
- ERASMUS-Mundus Fact Finding Mission, Nairobi/Dar Es Salaam, Karthoum/Sudan, November 2003.
- Forschung, Icarda/Aleppo, Syrien, Februar/März .2004.
- Nordvietnam/ Forschungsaufenthalt, Universität Can Tho/ Vietnam, März/April 2004.
- ERASMUS-Koordinatorentreffen, Foggia/Italien, April 2004.
- M.Sc. Dilnesaw
Alamirew Chekol: Feldforschungen in Äthiopien, November/Dezember 2003.

Mitgliedschaften

Eggers, H.: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK), Hennef.

Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLKG).

International Association for Hydraulic Research (IAHR).

Südostasien-Institut e.V. (Mitglied des Kuratoriums).

Direktorium des Aufbaustudienganges „Agrarwissenschaften und Ressourcen Management in den Tropen und Subtropen (ARTS)“ der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn (seit 1996), Vorsitzender des Prüfungsausschusses von ARTS.

Deutsch-Thailändische Gesellschaft, Präsident seit 1997.

Gutachtergruppe des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Stiftung Volkswagenwerk.

Rieser, A.: Arbeitsgemeinschaft für Tropische und Subtropische Agrarforschung (ATSAF), Stuttgart-Hohenheim.

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK), Hennef.

Bonner Geographische Gesellschaft e.V.

Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft (DBG).

Deutsche Geologische Gesellschaft (DGG) und Deutsche Geologische Vereinigung (DGV), Fachsektion Hydrogeologie.

Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLKG).

Forschungsgruppe Transformations- und Entwicklungspolitik (FTEB), Bonn

Gesellschaft für Wissenschaft, Kulturen und Wirtschaft der Länder Portugiesischer Sprache e.V., Köln.

Gutachter für die Beratungsgruppe für entwicklungsorientierte Agrarforschung (BEAF).

Vereinigung zur Förderung des Lehrstuhls und Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft der RWTH Aachen e.V.

2. Publikationen

2.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur

Veröffentlichungen

Kötter, T.: Strategisches Flächenmanagement für Flächen- und Maßnahmenpools. In: FuB, Heft 2/2003, S. 55 - 65.

Der Hochschullehrer und Wissenschaftler. Laudatio für Klaus Borchard anlässlich seines 65. Geburtstages. In: Kötter, T., Homa, U. Rinsche, S. (Hrsg.): Klaus Borchard – der Mensch. Festschrift anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres von Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard. Bonn, 2003, S. 29 - 37.

Lexikon der Immobilienbewertung, verschiedene Stichworte zum Thema städtebauliche Planung. Hrsg.: Sandner/Weber, Bundesanzeigerverlag, Köln 2003. ca. 20 Seiten.

Nachhaltige Stadtentwicklung – zum Beitrag des Flächenmanagements zur effizienten Nutzung und Sicherung der natürlichen Ressourcen. In: FuB Heft 6/2003, S. 241 – 250.

Neue Wege in der Dorferneuerung und Dorfentwicklung – aus der Sicht der Wissenschaft. In: Holger Magel (Hrsg.) Vom ungebremsten Flächenverbrauch zur nachhaltigen Landnutzung im ländlichen Raum – Flur- und Flurentwicklung im Zeichen von Bodenverbrauch und Ressourcengefährdung – Materialiensammlung der TU München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 28/2003, Seite 57 - 65.

Prevention of Environmental Disasters by Special Planning and Land Management. FIG (Hrsg.): Urban-Rural Interrelationship for Sustainable Environment, Proceedings of the II. Regional Conference of the FIG, Marrakech, 2003.

Leitlinien Landentwicklung – aktuelle Aufgaben und künftige Herausforderungen in den ländlichen Räumen. Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung aus wissenschaftlicher Sicht. In: ZfV, Heft 2/2004, S. 123 - 129.

Kötter, T.:

Grundlagen der Standortentwicklung im Industriebau. Ein Leitfaden für Architekten, Ingenieure und Unternehmen. Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (Hrsg.), München 2004, mit Koautoren.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – Vom Papiertiger zum Handlungskonzept! In: Zukunft der ländlichen Entwicklung in Deutschland. Bausteine des erfolgreichen Wandels. Konferenz des BMVEL vom 23. - 25. Juni 2004 in Berlin, Tagungsband, herausgegeben vom BMVEL, Bonn 2004, S. 48 - 59.

Risks and Opportunities of Urbanisation and Megacities. In: FIG (Hrsg.): The Olympic Spirit of Surveying, Proceedings of the FIG Working Week, Athen, 22. - 27. Mai 2004.

Links between Risk Management and E-Land Management. In: FIG (Hrsg.): e-Land Administration, Proceedings International FIG Seminar, Innsbruck, Juni 2004, S. 125 - 129.

Grenzüberschreitendes und interkommunales Flächenmanagement in einem zusammenwachsenden Europa. Machbarkeitsstudie zum deutsch-niederländischen Projekt VENETE. In: Horst Karmann/Josef Attenberger (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land. Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, Heft 30/2004. S. 177 - 186.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte - Vom Papiertiger zum Handlungskonzept! In: Bundesminister für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Zukunft der ländlichen Entwicklung in Deutschland. Tagungsband der Konferenz des BMVEL vom 23. - 25. Juni 2004 in Berlin.

Städtebauliche Kalkulation - Voraussetzung für eine wirtschaftliche Baulandentwicklung. In: DVW Bayern (Hrsg.): Mitteilungen 1/2005, S. 31 - 44.

Straßen- und Wegenetze. In: G. Steierwald/H. D. Künne/ W. Vogt (Hrsg.): Stadtverkehrsplanung. Grundlagen - Methoden - Ziele. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Springer Verlag Berlin, Heidelberg 2005, S. 463 - 502.

- Kötter, T.;
Müller-Jökel, R.;
Reinhardt, W.: Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf die Umlegungspraxis. In: ZfV, Heft 5/2003, S. 295-302
- Auswirkungen des BauGB 2004 auf die Praxis der gesetzlichen Bodenordnung. In: ZfV, Heft 6/2004, S. 376 - 383.
- Kötter, T.; Chang, J.: From abandoned Mine Land to Landscape Park.: In: Journal of Coal Science & Engineering (China) 2004
- From Landscape Consumption to Landscape Production. Proceedings of the 5th International Symposium on Mining Science and Technology, co-sponsored by CUMT and the University of Nottingham. Xuzhou, 20. - 22. Oktober 2004.
- Kötter, T.;
Friesecke, F.;
Stelling, S.: Zum Einfluss der Sozialen Stadt auf den Bodenwert - dargestellt am Beispiel des Modellvorhabens Vahrenheide-Ost, Hannover. In: FuB, Heft 3/2005, S. 110 - 121.
- Kötter, T.;
Weigt, D.: Stadtplanung im Informationszeitalter. In: Akademie der Geowissenschaften zu Hannover e.V. (Hrsg.): Geoinformationssysteme (GIS) Grundlagen - Anwendungen - Entwicklungen. Hannover 2004, S. 40 - 48.
- Kötter, T.; Rinsche, S.;
Homa, U. Der Hochschullehrer und Wissenschaftler. Laudatio für Klaus Borchard anlässlich seines 65. Geburtstages. Klaus Borchard – der Mensch. Festschrift anlässlich der Vervollendung des 65. Lebensjahres von Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard. Bonn, 2003
- Rinsche, S.;
Averdung, C.: Interdisziplinäre Planung des Campus Poppelsdorf mit neuen Medien. In: FuB, Heft 3/2003, S. 111 - 116.
- Friesecke, F.: Zur näheren Bestimmung der gemeindlichen Planungspflicht im unbeplanten Innenbereich, Urteil des BVerwG vom 17. September 2003 – 4 C 14.01. In: FuB, Heft 2/2004, S. 100 - 104.
- Zum Anwendungsbereich des sog. Halbteilungsgrundsatzes im Erschließungsbeitragsrecht, Urteil des BVerwG vom 3. März 2004 – 9 C 6.03. In: FuB, Heft 5/2004, S. 239 - 243.

-
- Friesecke, F.: Precautionary and Sustainable Flood Protection in Germany - Strategies and Instruments of Spatial Planning, Proceedings 3rd FIG Regional Conference for Asia and the Pacific, Jakarta, Indonesia October 3 - 7, 2004.
- Urteil des BVerwG vom 26. März 2003 – 9 C 5.02. In: FuB, Heft 1/2004, S. 50 - 56.
- Zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten innerhalb bebauter oder nach Bauplanungsrecht bebaubarer Gebiete, Urteil des BVerwG vom 22. Juli 2004 – 7 CN 1.04 in: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 1/2005, S. 40-44
- Windenergieanlagen – Rechtsprechungsübersicht 2004 in: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 2/2005, S. 93-96
- Flood Risk Management – Flood Prevention by Land Consolidation in the Rhine Catchment Area, FIG Working Week 2005 and GSDI-8 Cairo, Egypt April 16-21, 2005
- Friesecke, F./
Kötter, T.: Urbanisation and Megacities – The Challenge of the 21st Century, The 6th Open Meeting of the Human Dimensions of Global Environmental Change Research Community, University of Bonn, Germany 9-13 October, 2005
- Friesecke, F./
Müller, J.: Reformierter Diplomstudiengang "Geodäsie und Geoinformatik" an der Universität Hannover. In: ZfV, Heft 4/2004, S. 227 - 234.
- Friesecke, F. /
Neumann-Redlin, M.: 2nd General Assembly of EEGECS am 20.und 21. Februar 2004 in Valencia. In: ZfV, Heft 3/2004, S. 211 - 213.

Vorträge

Friesecke, F.: Precautionary and Sustainable Flood Protection in Germany - Strategies and Instruments of Spatial Planning, 3rd FIG Regional Conference for Asia and the Pacific, Jakarta, Indonesia, 6. Oktober 2004.

Kötter, T.: Schrumpfung als Phänomen ländlicher Räume. Organisation und Moderation der Veranstaltung im Rahmen der Seminarreihe „Forum ländlicher Raum“ des Instituts für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, 15. - 17. Januar 2003.

Neue Wege in der Dorferneuerung und Dorfentwicklung aus der Sicht der Wissenschaft. Vortrag im Rahmen der 5. Münchener Tage der Bodenordnung, München, 17./18. März 2003.

Instrumente der Baulandbereitstellung. Vortrag im Rahmen des 447. Kurses „Baulandbereitstellung durch städtebauliche Umlegung - aktuelle Probleme, Beispiele, Erfahrungsaustausch“. Veranstalter: Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin, Berlin, 5. - 7. Mai 2003.

Nachhaltige Stadtentwicklung – Utopie oder realistische Vision für die Stadtplanung? Vortrag im Rahmen des Dies Academicus der Universität Bonn, Bonn, 4. Juni 2003.

Der Hochschullehrer und Wissenschaftler. Laudatio für Klaus Borchard anlässlich seines 65. Geburtstages, Bonn, 7. März 2003.

Strategien zur Revitalisierung städtebaulicher Brachen. Vortrag im Rahmen der Intergeo 2003, Hamburg, 19. September 2003.

Rechtliche und verfahrenstechnische Instrumente der Standortentwicklung. Vortrag im Rahmen der VDI/AGI-Tagung „Industriestandorte dynamisieren“, Düsseldorf, 23. Oktober 2003.

Kötter, T.:

Prevention of Environmental Disasters by Special Planning and Land Management. 2nd FIG Regional Conference, Marrakech, 3. Dezember 2003.

Immobilienmanagement: Einführung in die Thematik der Tagung „Immobilienmanagement – Gebäude erfassen, dokumentieren und verwalten“. Gemeinsame Tagung des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik mit dem Ingenieurteam 2, Rheinbach, in der Reihe Schloss-Meetings in Bonn, Bonn, 3. März 2004.

Regionales Flächenmanagement, Herausforderungen und Hemmnisse. Vortrag im Rahmen der 76. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Münster, 4. März 2004.

Risikovorssorge durch Raumplanung. Vortrag im Rahmen der Intergeo 2004, Stuttgart, 13. Oktober 2004.

Entwicklungsperspektiven für die ländlichen Räume in Deutschland. Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin: Forum ländlicher Raum, Berlin, 19.-21.1.2005.

Alles was Recht ist. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht bei Revitalisierungen. AGI-Tagung „Revitalisierung – Industriebrachen im Bestand“, Hamburg, 24./25.2.2005.

Entwicklung der ländlichen Räume in NRW. Zentrum für ländliche Entwicklung NRW (ZeLE): Neue Instrumente und Fördermöglichkeiten für die Regionen. Integrierte ländliche Entwicklung in NRW, Warendorf 2004 und Hennef 2005.

Integrierte ländliche Entwicklung – Löst sie die Probleme ländlicher Gemeinden? TU München: Münchener Tage der Bodenordnung „Ärmer, älter, bunter – zur Zukunft ländlicher Kommunen und zu den (neuen) Möglichkeiten der Integrierten Ländlichen Entwicklung“, München, 14./15.3.2005.

Disaster Risk Mitigation and Reduction by Regional and Urban Planning. FIG-Working Week, Kairo, 16.-21.4.2005.

- Kötter, T.: Städtebauliche Verträge zur Umlegung und Erschließung. Kurs „Baulandbereitstellung durch städtebauliche Umlegung“ des Instituts für Städtebau Berlin, Berlin, 30.5. – 1.6.2005.
- Strategien der Freiraumsicherung und -entwicklung für Stadt und Region. Workshop des Instituts für Ökologische Raumentwicklung, Dresden: Wohnungs- und Freiraumqualität als Potenziale für die Stadtentwicklung, Bonn, 22.6.2005.
- Kötter, T. Rinsche, S.: Stadterneuerung Königswinter – Ein Betrag zur Innenstadt Sanierung der Stadt Königswinter, Königswinter 28.4.2005
- Stelling, S.: Die Umwelt(verträglichkeits)prüfung entsprechend der EG-Richtlinie, AGI- Standortentwicklung und Baurecht, 16. September 2003.
- Tilger, K.: Katholisch-Theologische Fakultät, 4. Hauptseminar „Kirchenumnutzung- Stadtplanerische Perspektive“ am 23. Juni 2005

2.2. Professur für Bodenordnung Bodenwirtschaft

Veröffentlichungen

Bäumer, B.; Die Geschichte des Naturschutzes in der ländlichen Bodenordnung
 Weitkamp, A.; in Nordrhein-Westfalen (2. Teil: Dokumentation ausgewählter Fall-
 Weiß, E.: beispiele unter ökonomischen und/ oder ökologischen Gesichtspunkten), Abschlußbericht eines Forschungsauftrages des MUNLV, Land Nordrhein-Westfalen, DIN A4, 282 Seiten, Bonn, Mai 2004.

Die Geschichte des Naturschutzes in der ländlichen Bodenordnung
 in Nordrhein-Westfalen (3. Teil: Analyse und Bewertung der Fallbeispiele), Abschlußbericht eines Forschungsauftrages des MUNLV, Land Nordrhein-Westfalen, DIN A4, 228 Seiten, Bonn, Dezember 2004.

Gante, J.; Landeskultugesetze in Deutschland – Eine Sammlung historischer
 Weiß, E.: Gesetze zur Gemeinheitsteilung, Zusammenlegung und Umlegung sowie zur Reallastenablösung. In: Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2005, Band 8, Verlag Dr. Kovac Hamburg; ISBN 3-8300-1654-9; in 5 Teilbänden mit ca. 3090 Seiten.

Kram, S.: Zum freiwilligen Nutzungstausch, In: FuB, Heft 1/2004, S. 32 - 38.

Der freiwillige Nutzungstausch und sein modifizierter Ablauf in
 Rheinland-Pfalz – Die Berücksichtigung landespflegerischer Ziele.
 In: Nachrichtenblatt der Zeitschrift Landentwicklung und Ländliche
 Bodenordnung, MWVLW Rheinland-Pfalz, Heft 41/2004, S. 25 - 32.

Maliene, V.; Zemes sklypu pertvarkymas Vokietijos Federacineje Respublikoje
 Weiß, E.: (Flurbereinigung in der Bundesrepublik Deutschland) als Monographie der Gediminas Technik Universität Vilnius (GTU), Litauen 2004, Nr. 1009, DIN A5; 104 Seiten.

Seele, W.: Univ. Prof. em. Dr.-Ing. Edmund Gassner, in Verantwortung fürs
 Anvertraute das 95. Lebensjahr vollendet - Glückwunsch, Dank und
 Anerkennung. In: FuB, Heft 2/2003, S.45 - 46.

Zur Zulässigkeit und Bemessung einer Vorauszahlung auf den Ausgleichsbetrag gemäß BauGB § 166 Abs. 3; BVerwG, Urteil vom 17.05.2002 – 4 C 6.01. In: FuB, Heft 5/2003, S. 235 - 237.

Seele, W.: Beschlüsse des BVerfG zur Verletzung des Art. 14 GG durch einen Bebauungsplan. In: FuB, Heft 5/2003, S. 237 – 240.

Zum Tode von Edmund Gassner: In: ZfV, Heft 3/2004, S. 214 – 215.

Weiß, E.: Nachhaltiger Schutz natürlicher Ressourcen bei Gewährleistung des Grundeigentums. In: Materialsammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München; Hrsg.: Prof. Dr.-Ing. Holger Magel; Heft 27/2002, S. 135 - 139.

Stellungnahme zur Novellierung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SächsVermG) (nach Drucksache 3/6180 des Sächsischen Landtages vom 02.4.2002). In: FuB, Heft 1/2003, S. 35 - 39.

Zur Rechtsnatur der Bodenordnungsmaßnahmen nach dem FlurbG. In: Recht der Landwirtschaft, Heft 4/2003; S. 85 – 88.

Land Regulation in Urban Agglomerations in the Federal Republic of Germany. In: International Journal of Strategic Property Management; GTU Vilnius, Litauen, Volume 7, Number 1, 2003; S. 10 - 21.

Der Arbeitskreis „Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ in der Deutschen Geodätischen Kommission – Periode 1996 bis 2002. In: Am Puls von Raum und Zeit - 50 Jahre Deutsche Geodätische Kommission – Festschrift, C.H. Beck – Verlag, München, 2003; Seite 139.

Ausgewählte Schriften zu Bodenordnung, Bodenwirtschaft, Bodeneigentum, in: Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Heft 27/2004, 360 Seiten.

Einige Anmerkungen zur Entwicklung des Bodenrechts beim Transformationsprozess im östlichen Deutschland nach 1989/90, in: Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land/ Holger Magel zum 60. Geburtstag; Materialsammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München Heft 30/2004 (zugleich Sonderveröffentlichung der ALR Nr. 9), S 441 bis 447.

Bodenordnung in städtischen Verdichtungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland. In: Geodezija ir Kartografija/ Vilnius Gedimino Technikos Universiteto Mokslo Zurnalas; 2004, XXX tomas, Nr. 2, S. 41-50.

Weiß, E.: Statt „verbundene Grundsteuer“ vereinfachende „Bodenwertsteuer“. In: FuB, Heft 4/2004, S. 163 - 165.

Replacing a 'Combined Tax on Land and Buildings' with a Simplified 'Land Value Tax' in the Federal Republic of Germany. In: International Journal of Strategic Property Management; GTU Vilnius/Litauen; Volume 9, Number 4; S. 241-245. In: Geodetski vestnik, Journal of the Association of Surveyors of Slovenia (Ljubljana/Slovenien), Nr. 49/2005, Heft 1, S. 20 - 25.

Die ausgleichspflichtige Inhalt- und Schrankenbestimmung des Grundeigentums beim Umweltschutz. In: Neuere Entwicklungen im Umweltschutz; Band 40 der Monographien zur Soziologie und Gesellschaftspolitik (Hrsg. E.K. Zavadskas); Peter Lang Verlag Bern 2005; ISBN 3 - 03910 - 612 -0, S. 307 - 316.

Zwischenruf – zum Beitrag über den Wegfall der Teilungsgenehmigung in Heft 4/2004 des FORUM. In: FORUM-Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Heft 1/2005, S. 50.

Zur Entwicklung der Rechtsprechung zum Teilungsmodell beim LwAnpG. In: Recht der Landwirtschaft, Heft 4/2005. S.88 - 90.

Das Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (FlurbG) im Lichte der jüngeren Rechtsentwicklung zu Artikel 14 Grundgesetz. In: FuB, Heft 2/2005, S 81 - 84.

Land ownership, land regulation an real estate management in the Federal Republik of Germany (Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland). In: International Scientific-Methodical Conference; „Baltic Surveying `05“, Proceedings; Latvia University of Agriculture, Jelgava the 12. and 13. May 2005; ISBN-9984-596-94-X, S. 9 - 20. In: hkm/Jeodezi, Jeoinformasyon ve Arazi Yönetimi Dergisi (Bulletin of Chamber of Survey and Cadastre Engineers of Turkey); Ankara, ISSN 1300- 3534; Heft 2/2005; S.5bis 13

Vorträge

Weiß, E.: Bedeutsame Aspekte zur Geschichte der Bauernbefreiung zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einigen Teilen Westdeutschlands, Seminarvortrag der Fachgruppe Geschichte des Vermessungswesens im Bildungswerk des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure zum Thema "Einflüsse und Folgen der Französischen Revolution und das Wirken Napoleons (auf Staat und Verwaltung, Vermessungstechnik und Kartographie sowie Wissenschaft, Kultur und Kirche)", Schloß Selm-Cappenberg , 25. Januar 2003.

Die städtebaulich motivierte Bodenordnung, insbesondere die Umlegung und die Grenzregelung, nach dem Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, Gastvorlesung am Institut für Kommunalwirtschaft der Universität Ljubljana, Ljubljana/Slowenien, 03. April 2003.

Die agrarisch motivierte Bodenordnung, insbesondere die Regelflurbereinigung und die Vereinfachte Flurbereinigung nach dem Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Gastvorlesung am Institut für Kommunalwirtschaft der Universität Ljubljana, Ljubljana/Slowenien, 04. April 2003.

Einige kritische Anmerkungen zur Entwicklung des Bodenrechts beim Transformationsprozess im östlichen Deutschland, Vortrag zum Geodätischen Kolloquium des DVW Landesvereins Berlin-Brandenburg gemeinsam mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, 07. April 2003.

Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Vortrag in FORUM III "Geoinformation und Land Management" in der "Akademie für besondere staatliche Dienste" (Führungsakademie für Verwaltungsfachleute), Moskau / Russische Föderation; Landespräsentation NRW vom 09. bis 12. Juni 2003, 11. Juni 2003.

Die ausgleichspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Grundeigentums beim Umweltschutz, Gediminas Technik Universität Vilnius /Litauen, 25./26. September 2003.

Weiß, E.: Aktuelle Entwicklungen zu Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Symposium an der Yildiz-Technik-Universität gemeinsam mit der Ingenieurkammer Istanbul, Istanbul/Türkei, 04./05. Dezember 2003.

Grundstücksbewertung und Wertbemessung bei Gewerbeflächen „Bodenmanagement- Ansätze und Instrumente“, Campus Fichtenhain: Fortbildungsveranstaltung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein- Westfalen mbH für Fach- und Führungskräfte der kommunalen Wirtschaftsförderung in NRW Krefeld, 11. Dezember 2003.

Infrastrukturförderungen durch Unternehmensflurbereinigungen: Die Wendekammer-Entscheidung des BGH v. 11.11.1976 / Die Boxberg-Entscheidung des BVerfG v. 24.03.1987 / Die gesetzlichen Grundlagen nach den §§ 87 ff FlurbG u § 190 BauGB / Anwendungen in der Praxis; Vorträge am Institut für Städtebau Berlin, 02. April 2004.

Ausgewählte Aspekte des Bodenrechts, insbesondere des Bodenneuordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, Seminarvortrag am Institut für Rechts- und Verwaltungswissenschaften der Universität Warschau, Warschau, 4. Oktober 2004.

Das Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Lichte der jüngeren Rechtsentwicklung zu Artikel 14 Grundgesetz, Referat im Palais de l'Europe Strasbourg; 34. Internationales Symposium der Europäischen Fakultät für Bodenordnung Straßburg über „Aspekte aktueller Wandlungstendenzen von Bodenrechten in europäischen und außereuropäischen Regionen“, 28./29. Oktober 2004 und Geodätisches Kolloquium der Technischen Universität Darmstadt gemeinsam mit dem Deutschen Verein für Vermessungswesen – Landesverein Hessen e.V., Darmstadt, 11. November 2004.

Unbefriedigende Konfliktbewältigung beim Einigungsprozess Deutschlands nach 1990 beim Immobilieneigentum, Vortragsveranstaltung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen e.V., Bezirksgruppe Münsterland im KOLPING-Tagungshotel Münster, Münster, 01. Dezember 2004 und Geodätisches Kolloquium der Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen, München, 16. Dezember 2004.

Weiß, E.: Zu den Änderungen des Baugesetzbuches durch das Europa-rechtsanpassungsgesetz Bau, Vortragsveranstaltung an der Yildiz-Technik-Universität gemeinsam mit der Ingenieurkammer Istanbul, Istanbul/Türkei, 09./10. Dezember 2004.

Ausgewählte gerichtliche Entscheidungen zur Landentwicklung (FlurbG; LwAnpG; BauGB; u.a.), Vortrag am Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin, 479 Kurs: Forum Ländlicher Raum/ Integrierte ländliche Entwicklung – Aufgaben, Handlungsansätze und Förderungsgrundsätze für die ländlichen Räume, Berlin, 21. Januar 2005.

Infrastrukturförderungen durch Unternehmensflurbereinigungen, Die Wendekammer-Entscheidung des BHG vom 11.11.1976 / Die Boxberg-Entscheidung des BVerfG vom 24.03.1987 / Die gesetzlichen Grundlagen nach den §§ 87 ff. FlurbG und § 190 BauGB / Anwendungen in der Praxis, Vorträge am Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin, Berlin, 15. April 2005.

Zur städtebaulichen Bodenordnung nach dem Privatnützigkeitsprinzip und nach dem Fremdnützigkeitsprinzip, Seminar an der Gediminas Technik Universität Vilnius für in der Theorie sowie in der Praxis Tätige, Vilnius/Litauen, 9. Mai 2005.

Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, International Scientific-Methodical Conference "Baltic Surveying '05" an der Agraruniversität Lettland, Fakultät für Landingenieure, Jelgava/Lettland, 12. Mai 2005.

2.3. Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftspflege)

Veröffentlichungen (in Auszügen)

- | | |
|--|---|
| Rieser, A. | Project A: Irrigation and drainage, BMBF-Verbundprojekt: Closing Nutrient Cycles with hygienically safe substrates of decentralised Water management systems in the Mekong-Delta, Vietnam (SANSED), Endbericht zur Phase 1, 49 Seiten, Bonn, 2004 |
| Rieser, A.,
Schweers, W.,
Oweis, T. und
Singh, M. | Farmer-Participatory research on water use efficiency and irrigation benefit of wheat production in a low-rainfall zone of Syria. Deutscher Tropentag, 8 Seiten, Berlin, 2004. |
| Rieser, A.,
Schweers, W.,
Bruggeman, A. und
Oweis, T. | Water-use by farmers in response to groundwater scarcity and salinity in a marginal area of northwest Syria. In: Journal of Applied Irrigation Science, DLG-Verlag, 39. Jg., Heft 2/2004, S. 241 – 252. |

Vorträge

- | | |
|---------------|--|
| Rieser, A. | Farmer-Participatory research on water use efficiency and irrigation benefit of wheat production in a low-rainfall zone of Syria. Deutscher Tropentag, Berlin, 5. - 7. Oktober 2004. |
| Tischbein, B. | „Discharge - Basics, determination, dimensioning of irrigation and drainage canals“, Vortrag im Rahmen des ZEF/UNESCO-Projektes, State University Urgench/Usbekistan, 21.5.2004. |

3. Wissenstransfer

Veranstaltungen der Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur

- Organisation und Durchführung -

Institut für Städtebau Berlin

443. Kurs: Forum ländlicher Raum
Schrumpfung als Phänomen für die Siedlungsentwicklung –
neue Herausforderungen und bisherige Erfahrungen.
Berlin 15. – 17. Januar 2003
461. Kurs: Forum ländlicher Raum
Interkommunale Zusammenarbeit – mehr Handlungs- und
Entwicklungsfähigkeit durch Kooperation
Berlin 14. – 16. Januar 2004
- 480 . Kurs: Forum Ländlicher Raum
Integrierte ländliche Entwicklung – Aufgaben, Handlungsansätze und
Fördergrundsätze für die ländlichen Räume
Berlin, 19. - 21. Januar 2005

Immobilienmanagement

1. Bonner Symposium für Immobilienmanagement
Gebäude erfassen, dokumentieren und verwalten,
Schloss Meeting Bonn – Poppelsdorf, 4. März 2004.
2. Bonner Symposium für Immobilienmanagement
Der Weg zur Eröffnungsbilanz für das Neue Kommunale Finanzmanagement
(NKF), Schloss Meeting Bonn – Poppelsdorf, 3. März 2005

30. Städtebauseminar mit den Bonner Berufsverbänden 2003/2004

StadtBauKultur

- 21.10.2003 Die Festivalisierung der Stadt
- 04.11.2003 Vom Wachstum zur Schrumpfung – Wirkungen auf die Baukultur
- 18.11.2003 Die Stadt bei Nacht – der Beitrag des Lichts zur Stadtkultur
- 02.12.2003 Der öffentliche Raum – Basis der Bau- und Stadtkultur
- 16.12.2003 Die Chancen der Stadt
- 13.01.2004 Baukultur und Denkmalpflege – Last des Bewahrend, Lust zum erneuern?
- 27.01.2004 Initiative Baukultur – ein Beitrag zur Stadtentwicklung

Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Bonn

31. Städtebauseminar mit den Bonner Berufsverbänden 2004/2005

Unternehmen Stadt

- 19.10.2004 Der Flughafen Köln/Bonn – Entwicklungsmotor in der Region
- 02.11.2004 Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung – Kooperation oder Konkurrenz?
- 16.11.2004 Neue Handlungsspielräume durch Kooperation zwischen Stadt, privaten Unternehmen und Bürgern
- 30.11.2004 Private Initiativen der Stadtentwicklung – Beispiele aus NRW
- 14.12.2004 Quo vadis – öffentlicher Kulturbetrieb
- 11.01.2005 Entwicklungen von Stadtquartieren durch PPP – Beispiele aus Deutschland
- 25.01.2005 Privatisierung kommunaler Aufgaben der Stadtentwicklung - Möglichkeiten und Grenzen

Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Bonn

32. Städtebauseminar mit den Bonner Berufsverbänden 2005/2006**Die Boom-Region - Aktuelle Trends und künftige Entwicklungen in der Region
Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler**

- 25.10.2005 Nach dem Umzugsbeschluss - Regionalentwicklung zwischen lokalen Egoismen und Kooperation
- 08.11.2005 Wohnungsbau in der Region - bisherige Qualitäten und künftige Anforderungen
- 22.11.2005 Neue Gründerzentren und Hochschulstandorte in der Region - Motoren des Strukturwandels?
- 06.12.2005 Die Mobilität und Infrastrukturentwicklung –staatlicher und regionaler Handlungsbedarf
- 10.01.2006 Tourismus in der Region - zwischen Stadtkultur, Naherholung und Wirtschaftsfaktor
- 24.01.2006 Zwischen Baufreiheit und überstaatlichem Dirigismus - Standards beim Planen und Bauen
- 07.02.2006 Baukultur in der Region - von architektonischen Highlights und Zweckbauten

Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Bonn

Städtebaukonferenzen**Die Entwicklung der Innenstädte – Visionen und Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden,**

Universität Bonn, 22. Juni 2004.

Wohnungs- und Freiraumqualität als Potenziale für die Stadtentwicklung – Die Beispiele Bonn und Dresden“

- eine Veranstaltung des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn und dem Lehrstuhl für Städtebau und kommunale Infrastruktur der Universität Bonn - 22. Juni 2005

Stadtentwicklung zwischen Restrukturierung und Expansion. Städtebaukonferenz im Rahmen der Schlossakademie zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Deutschen Bau- und GrundstücksAG, Bonn, 10. November 2005

Workshop Städtebau

Stadtplanung und Immobilienbewertung Informationstag für Schülerinnen und Schüler, 04.07.2004. (Rinsche, Kram)

Stadtplanung und Immobilienbewertung Informationstag für Schülerinnen und Schüler, 19. Mai 2005. (Tilger)

Messeteilnahmen

Präsentation des Studiengangs auf der Abi-Messe in Köln
am 5.-6.3.200

Messestand auf dem Universitätstag Thema: „Nachhaltige Landentwicklung“
am 9. Juli 2005

Präsentation des Instituts INTERGEO Düsseldorf vom 4.-6.10.2005 I (Stand Wissenschaftsregion, Stand Uni Bonn)

4. Institutsmitglieder und -angehörige

4.1. Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur

Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter Tel.: 0228/73-
2610/2612
E-Mail: koetter@uni-bonn.de
Sekretariat Monika Effelsberg 2610
Vertretung: Heike Barz (seit 2005) E-Mail: hbarz@uni-bonn.de Fax: 3708

Erika Wiese (ab Aug. 2005) 3118/2159
FAX: 2619

Sekretariat des Aufbaustudienganges Agrarwissenschaften
und Ressourcen-Management in Tropen und Subtropen
(ARTS)

Susanne Hermes (ab Aug. 2005) Email: arts@uni-bonn.de 2924

E-Mail: staedtebau@uni-bonn.de, Homepage: <http://www.isbk.uni-bonn.de>

Wissenschaftliches Personal
Em.o. Prof. Dr.-Ing. K. Borchard

Wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen / Wissenschaftliche Hilfskräfte

Dipl.-Ing. Frank Friecke 3707

E-Mail: friecke@uni-bonn.de

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Ulrich Homa 3705

E-Mail: uls105@uni-bonn.de

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Jens Jähnke (seit Okt. 2005) 5358

E-Mail: jjaehnet@uni-bonn.de

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Susanne Rinsche 3271

E-Mail: rinsche@uni-bonn.de

Dipl.-Ing. Agr. Jürgen Simons (seit Aug. 2005) 3364

Email: arts@uni-bonn.de

Dipl.-Ing. Sonja Stelling (bis Januar 2005)

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Katrin Tilger 6715

E-Mail: katrin.tilger@uni-bonn.de

Dr.-Ing. Bernhard Tischbein (seit Aug. 2005) 2160

Email: tischbein@uni-bonn.de

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Dietmar Weigt 3271

E-Mail: dweigt@uni-bonn.de

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Peter Blösser	E-Mail: bloesser@ikg.uni-bonn.de	2913
MA Jörg Derksen	E-Mail: j.derksen@uni-bonn.de	3709
Anna-Maria Robertz	E-Mail: a.robertz@uni-bonn.de	2163
Dipl.-Ing. Mahmoud Sami	E-Mail: m.sami@uni-bonn.de	2784
Siegfried Säume	E-Mail: s.saeume@uni-bonn.de	2615
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmitz (seit Okt. 2005)		2784
Birgit Zeit (seit Juli 2005)		2160

Studentische Hilfskräfte

Christina Borsutzky	E-Mail: c.borsutzky@gmx.de	2164
Thomas Fischer	E-Mail: thom.bonn@gmx.de	2164
Marja Platzek	E-Mail: beetee_007@hotmail.com	2164

Lehrbeauftragte

Prof. Dr. Josef Blab,
Abteilungsdirektor und Professor im Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Dipl.-Ing. Ulrich Homa
Geschäftsführer des Institutes für Baulandconsulting und Stadtumbau, Bonn

Dr.-Ing. Dagmar Joeris,
Sachverständige für Immobilienbewertung, St. Augustin

Prof. Dr. Wilhelm Söfker,
Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn

4.2. Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft

Tel.: 0228/73-

Prof. Dr.-Ing., Dr.sc.techn.h.c., Dr.agr.h.c. Erich Weiß (i.R.)

Sekretariat

Heike Barz (Mai 2004 – Dez. 2004)

7498/7499

Edda Löcher (bis Feb. 2004)

FAX: 5417

Email: probobo@uni-bonn.de, Homepage: <http://www.uni-bonn/probobo>

Wissenschaftliches Personal

Em.o. Prof. Dr.-Ing. Walter Seele

5298

Wissenschaftliche Mitarbeite/Innen /

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Sabina Kram (bis Nov. 2004)

2954

Dipl.-Ing. Bianka Bäumer (bis Jan. 2005)

Dr.-Ing. Jürgen Gante (bis Okt. 2004)

Dipl.-Ing. Björn Haack (bis Jan. 2005)

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Dagmar Bix (Okt.2003 - Dez. 2003)

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Jens Jähne (Okt. 2003 - Sept. 2005)

3354

E-Mail: j.jaehne@uni-bonn.de

Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Andrea Weitkamp (Jan. 2004 –Sept. 2005)

2954

E-Mail: weitkamp@uni-bonn.de

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmitz (bis Sept. 2005)

3702

Verm.-Tech. Angela Bahners

3272

(Erziehungsurlaub Sept. 2004-2007)

Studentische Hilfskräfte

cand. oec.troph. Silke Jahn (März 2003 - Sept. 2005)

2954

Lehrbeauftragte

Prof. Dr. jur. Wilhelm Söfker,

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen (1994 bis Sept. 2005)

Verm.-Ass. Dr.-Ing. Dagmar Joeris (2002 bis Sept. 2005)

Sachverständige für Immobilienbewertung, St. Augustin

4.3 Professur für Landeskultur (Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftspflege)

Tel.: 0228/73-

Prof. Dr.-Ing. Helmut Eggers (i.R.)

Email: eggers@uni-bonn.de

Sekretariat

Erika Wiese (bis Juli 2005)

3118/2159

FAX: 2619

Email: landeskultur@uni-bonn.de

Homepage: <http://www.uni-bonn.de/lwk>

Wissenschaftliches Personal

Prof. Dr.-Ing. Hans Radermacher (i. R.)

Hon.-Prof. Dr.-Ing. habil. Armin Rieser (a.D.)

3695

Email: rieser@uni-bonn.de

Wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen /

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Dr.-Ing. Bernhard Tischbein (bis Juli 2005)

2161

Email: tischbein@uni-bonn.de

Dr. Agr. Volker H. Kühnen (bis Febr. 2005)

Dipl.-Ing. Agr. Jürgen Simons (von Mai 2005 bis Juli 2005)

3364

Email: arts@uni-bonn.de

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Peter Blösser (bis Juli 2005)

2913

Birgit Zeit (bis Juli 2005)

2160

Sekretariat des Aufbaustudienganges Agrarwissenschaften und Ressourcen-
Management in Tropen und Subtropen (ARTS) (Prof. Dr.-Ing. Helmut Eggers)

Susanne Hermes (bis Juli 2005) Email: arts@uni-bonn.de

2924

Europa-Büro der Landwirtschaftlichen Fakultät (ERASMUS/SOCRATES)

Hon.-Prof. Dr.-Ing. habil. Armin. Rieser (EUROPA-Beauftragter)

3362

(bis Sommersemester 2005) Email: rieser@uni-bonn.de

cand. oecotroph. (bis März 2003)

cand. oecotroph. Stefan Wahlen (Europa Büro, ab März 2003)

2808

**5. Vorträge anlässlich des Vierzigjährigen Dienstjubiläums
von Herrn Prof. Dr.-Ing., Dr. sc. techn. h.c., Dr. agr. h.c. Erich Weiß**

Laudatio

von Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur der Universität Bonn

Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis eines Geodäten

von Abteilungsdirektor Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde Nordrhein Westfalen

Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Theorie und Wissenschaft eines Geodäten

von Prof. Dr.-Ing. Franz Reuter, Lehrstuhl für Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Technischen Universität Dresden

Zur Bedeutung des technischen Referendariats in Gegenwart und Zukunft für Verwaltung und Wirtschaft des wachsenden Europas

von Präsident Dipl.-Ing. Wulf Schröder, Hessisches Landesvermessungsamt, zugleich Leiter der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen beim Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt/Main

Besonderes Grußwort

des Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock Prof. Dr. rer. Nat. Wolfgang Riedel

Zur Transformation von der sozialistischen Planwirtschaft zur freien und sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa

von Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Riedel, Professur für Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung der Universität Rostock

Laudatio

von Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter,

Professur für Städtebau und kommunale Infrastruktur der Universität Bonn

Spektabilitäten

verehrte Kollegen und Festgäste

sehr geehrter Jubilar, lieber Herr Weiß

Am 27. Januar dieses Jahres steht Herr Universitätsprofessor Dr.-Ing., Dr. sc. techn. h.c., Dr. agr. h.c. Erich Weiß, Leitender Regierungsvermessungsdirektor a.D., seit nunmehr 40 Jahren im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses besondere Dienstjubiläum gibt Veranlassung, Rückschau auf seinen beruflichen Werdegang und sein langjähriges Wirken in der Praxis, in der wissenschaftlichen Lehre und in der Forschung zu halten, um die Konturen seines Lebenswerkes nachzuzeichnen, die sich nach einer so langen Zeit des beruflichen Schaffens deutlicher herausstellen und Gelegenheit bieten, seine Leistungen, Verdienste und Fähigkeiten in einer Gesamtschau zu würdigen. Die vorliegende Festschrift mit ausgewählten Beiträgen des Jubilars legt mit den Publikationen ein beredetes Zeugnis von der Breite des beruflichen Wirkens und der wissenschaftlichen Interessensschwerpunkte ab, dessen Spannweite der Titel dieser Schrift „Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ treffend charakterisiert. Der kurze Rückblick auf den Werdegang von Erich Weiß verdeutlicht, dass die heutigen Lehr- und Forschungsgebiete an der Universität systematisch auf einem ungewöhnlich breiten und soliden Fundus der Erfahrungen seiner langjährigen Praxis aufbauen. Nicht nur die Studierenden, sondern auch seine Mitarbeiter und die in der Praxis stehenden Berufskollegen haben davon und von den daraus entwickelten Problemlösungen und Lehrmeinungen zu zahlreichen aktuellen Fragen der Bodenpolitik sehr profitieren können.

Am 13.09.1939 in Halle an der Saale geboren, besucht er zunächst die Zentralschule in Angern in der Altmark und erwirbt 1959 an der Sophie-Scholl-Oberschule in Berlin-Schöneberg das Zeugnis der Reife. Sodann entscheidet er sich für das Studium des Vermessungswesens an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, das er zum Wintersemester 1959/60 aufnimmt und bereits nach 8 Semestern mit dem Hauptdiplom erfolgreich abschließt.

Nach der dreijährigen Referendarausbildung und erfolgreicher Großer Staatsprüfung beim Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst tritt Erich Weiß am 1. Dezember 1966 in die Flurbereinigungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen ein, die in dieser Zeit vor wachsenden Herausforderungen bei der Entwicklung der ländlichen Räume steht gerade deswegen jungen Hochschulabsolventen nicht nur interessante Tätigkeitsfelder sondern auch berufliche Entwicklungschancen zu eröffnen vermag. So beginnt er seine praktische Tätigkeit als ausführender Planungsbeamter beim Flurbereinigungsamt in Bonn. Diese berufliche Entscheidung zeichnet sich schon im Referendariat ab, denn bereits hier liegt sein Interessens- und Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der ländlichen Neuordnung, aus dem er auch seine häusliche Prüfungsarbeit mit dem Thema „Entwurf zum Einteilungsplan einer Aussiedlung“ anfertigt. Vor dem eigentlichen Beginn der berufspraktischen Tätigkeit zieht es den jungen Vermessungsassessor indessen zunächst zurück an die Universität, und zwar seiner mathematisch Begabung folgend an das Mathematische Seminar der Landwirtschaft-

lichen Fakultät der Universität Bonn, wo er bei Professor Wendt im Jahr 1968 mit der Dissertation „Ein Beitrag zur Geometrie der Refraktion“ promoviert.

Zurück in der Flurbereinigungsverwaltung, widmet sich der frischgebackene Doktor Erich Weiß nun in den folgenden acht Jahren als Planungsdezernent den wachsenden bodenordnerischen Aufgaben und Fragen bei der Durchführung zahlreicher Flurbereinigungsverfahren im Amtsbezirk Bonn. Der rasante agrarstrukturelle Wandel, die erheblichen Flächenbedarfe für überörtliche Infrastrukturprojekte, für Siedlungsvorhaben und für den Naturschutz sind die Herausforderungen, die es mit dem Instrumentarium des Flurbereinigungsrechts in integrierten Verfahren zu bewältigen gilt. Bei der systematischen Erarbeitung von bodenordnerischen Konzeptionen zum Ausgleich der oftmals konkurrierenden Belange, Nutzungs- und Flächenansprüche im ländlichen Raum kommen ihm seine ausgeprägten analytischen Begabungen in Verbindung mit seinen konzeptionellen Fähigkeiten und seinem Verhandlungsgeschick sehr zugute. Aufgrund seiner umsichtigen und gewissenhaften Arbeitsweise wird bald auch die Obere Flurbereinigungsbehörde auf ihn aufmerksam, die ihn schließlich zum 2. März 1976 als Fachaufsichtsdezernent in das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen nach Münster versetzt. Sein neuer erweiterter Aufgaben- und Verantwortungsbe- reich umfasst nunmehr die Prüfung aller Bodenordnungs-, Zusammenlegungs- und Tauschverfahren nach dem FlurbG in Nordrhein-Westfalen sowie die von der Flurbereinigungsverwaltung im Auftrag der Kommunen durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem BauGB einschließlich der jeweiligen Wertermittlungen.

Nach fast genau 12 Jahren zieht es Erich Weiß von seinem Dienstsitz in Westfalen in das Rheinland zurück, und er übernimmt im März 1988 die Leitung des Amtes für Agrarordnung in Siegburg. Hier erwarten ihn zahlreiche komplexe Verfahren zur ländlichen Neuordnung, die gerade in der Kölner Bucht als hervorragender Standort für die Landwirtschaft, für Siedlung und Infrastruktur umfangreiche und oftmals konfliktträchtige Flächennutzungsansprüche aufzulösen haben. Für die erfolgreiche Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben kommen ihm seine langjährigen Erfahrungen sowohl als Planungs- als auch als Fachaufsichtsdezernent sehr zugute.

Die Leitung des Amtes für Agrarordnung in Siegburg kann Erich Weiß indessen nur zwei Jahre lang ausüben, denn bereits zum 1.7.1990 nimmt er einen Ruf auf die Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn an. Zugleich wird er Mitdirektor des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik und folgt damit auf Univ.-Prof. Dr.-Ing. Walter Seele nach, der diese Professur seit ihrer Einrichtung im Jahre 1975 umsichtig und systematisch ausgebaut hat.

Als Hochschullehrer widmet er sich sodann noch intensiver der wissenschaftlichen geodätischen Ausbildung im Fachgebiet Bodenordnung und Bodenwirtschaft, die ihm seit vielen Jahren sehr am Herzen liegt, nimmt er doch bereits seit 1977 ununterbrochen Lehraufträge zu „Besonderen Problemen der Flurbereinigung“ am gleichen Institut wahr, um seine theoretischen Kenntnisse und berufspraktischen Erfahrungen an den akademischen Nachwuchs weiter zu geben, um ihn auf die Anforderungen des beruflichen Alltags vorzubereiten.

Die Wertschätzung seiner umfassenden Fachkompetenz in der Bodenpolitik, Bodenordnung und Bodenwirtschaft trägt ihm parallel zu seiner hauptberuflichen Tätigkeit zahlreiche zusätzliche Verpflichtungen und ehrenamtliche Tätigkeiten ein. So wird er bereits in den frühen 70er Jahren in mehrere Umlegungsausschüsse als technischer Sachverständiger gewählt, eine Aufgabe, die er bis heute wahrnimmt. Es folgen Bestellungen als ehrenamtlicher Gutachter in mehreren Gutachterausschüssen bei Kreisen und kreisfreien Städten und schließlich auch im Oberen Gutachterausschuss des Landes NRW, letztere durch das Ministerium für Inneres und Justiz. Im Jahr 1976 beruft ihn das Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt a.M. zum Prüfer in der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen, deren stellvertretende Leitung er zeitweise übernimmt. Hinzu kommen Mitgliedschaften im Arbeitskreis „Liegenschaftskataster und Flurbereinigung“ des Deutschen Vereins für Vermessungswesen e.V., wo er seit 1982 immerhin 16 Jahre aktiv mitwirkt, die Vertretung des Landes NRW im Ausschuss „Planung und Technik“ der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung des Bundes und der Länder (heute Arge Landentwicklung) und kurz nach der Übernahme der Bonner Professur die Tätigkeit im Ausschuss „Straßenbau und Flurbereinigung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln. Dass sich Erich Weiß im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit nicht nur intensiv mit den technischen und wirtschaftlichen Aspekten bei der ländlichen Bodenordnung befasst, sondern sich darüber hinaus vor allem auch auf dem rechtlichen Gebiet profiliert hat, mag wesentlich zu seiner Ernennung als ehrenamtlicher Richter beim Flurbereinigungsgericht in Münster beigetragen haben.

Der fachliche Rat des Hochschullehrers Erich Weiß wird auch in angesehenen wissenschaftlichen Gremien und Institutionen gerne gesucht, die ihm ihre ehrenvollen Mitgliedschaften antragen. Nachdem er 1993 als ordentliches Mitglied in die Deutsche Geodätische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen wird, leitet er wenig später deren Arbeitskreis „Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ bis 2002. Zugleich führt er über 10 Jahre lang mit dem Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu allen aktuellen Planungsaufgaben und Entwicklungsfragen ländlicher Räume durch. Diese Veranstaltungen stoßen in der Praxis vor allem bei Bürgermeistern, leitenden Mitarbeitern von Kommunal- und Fachverwaltungen sowie freien Planern auf reges Interesse, bieten sie doch unter der sachkundigen Moderation von Erich Weiß ein interdisziplinäres Forum zur Erörterung der drängenden Probleme der Landentwicklung. Darüber hinaus engagiert er sich auch beim internationalen Austausch zu den wichtigen Gegenwartsfragen und Zukunftsaufgaben in der Bodenpolitik bei der Europäischen Fakultät für Bodenordnung in Straßburg. Auf zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen und Konferenzen mit bodenpolitischen Themen im In- und Ausland ist er ein gefragter Referent.

Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Bodeneigentums sowie mit der Entwicklung der Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Europa, die Transformationsprozesse von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in den Entwicklungsländern, die Förderung großflächiger Fachplanungsvorhaben durch Instrumente der ländlichen und städtischen Bodenordnung (Unternehmensflurbereinigung) sowie die Weiterentwicklung der ländlichen und städtischen Bodenordnungsinstrumentarien und die Methodenentwicklung in der Bodenwirtschaft unter Beachtung statistischer und deduktiver bodenwirtschaftlicher bzw. wohnungswirtschaftlicher

Verfahren. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei jeweils die Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung der rechtlichen Instrumentarien und ihrer Anwendung ein. Im Zusammenhang mit dieser Forschungstätigkeit sind unter der Betreuung von Erich Weiß zahlreiche Dissertationen und eine Reihe viel beachteter Beiträge entstanden, so dass sein Schriftenverzeichnis heute mehr als 100 Titel umfasst.

Die Übernahme der Professur an der Universität in Bonn im Jahr 1990 fällt zeitlich mit dem historischen Ereignis der deutschen Wiedervereinigung zusammen, die aufgrund des notwendigen Eigentumstransformationsprozesses gewaltige Anforderungen an das Liegenschaftswesen in Lehre und Forschung stellt. Erich Weiß engagiert sich deshalb zeitgleich in den neuen Bundesländern sowohl bei zahlreichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Praktiker als auch bei der Etablierung des Liegenschaftswesens an den Universitäten zur systematischen Ausbildung des notwendigen akademischen Nachwuchses, damit die gewaltigen Aufgaben der Privatisierung des Grundstückseigentums, die tiefgreifende Umstellung des Boden-, Planungs- und Baurechts auf das System der Bundesrepublik Deutschland sowie die Liberalisierung des Grundstücksmarktes kurz- und auch langfristig qualifiziert bewältigt werden können. So werden unter seiner intensiven Mitwirkung unter anderem Flurbereinigungsseminare durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranstaltet, und er übernimmt in dieser Zeit mehrere Lehraufträge zu den „Grundzügen des Liegenschaftswesens“ in den neuen Bundesländern, so seit 1991 an der Universität Rostock und ein Jahr später an der Universität Halle-Wittenberg. Schließlich gelingt es, mit seiner Unterstützung im Studiengang „Landeskultur und Umweltschutz“ an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock eine Professur einzurichten, die das Gebiet des Liegenschaftswesens mit abdeckt.

Sein Engagement beim Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern von der sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit privatem Eigentum stößt naturgemäß wegen des Pilotcharakters dieses Prozesses für die mittel- und osteuropäischen Länder auf breites internationales Interesse. Es besteht ein umfassender Informations- und Diskussionsbedarf über die passenden Verfahren und Instrumente, wie sich auf dem weithin beachteten von Erich Weiß im Jahre 1995 organisierten internationalen Symposium „From Centrally Planned To Market Economy – Contributions Of Landregulation And Economics“ zeigt, das unter der Schirmherrschaft der Fédération Internationale des Géomètres (FIG) in Berlin durchgeführt wird. In der Folgezeit kommen u.a. Lehraufträge an der Technischen Gediminas-Universität Vilnius, Litauen, hinzu und er setzt sich auch hier für die Einrichtung eines entsprechenden Lehr- und Forschungsgebietes ein. Diese Verdienste für die akademische Ausbildung in der Bodenordnung und Bodenwirtschaft, seine Kompetenz auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens und vor allem auch sein persönlicher Einsatz bei der Konzeption und inhaltlichen Gestaltung neuer einschlägiger Studiengänge haben ihm die Auszeichnung mit zwei Ehrendoktorwürden der Universitäten von Rostock und Vilnius eingetragen.

Alle Kollegen, Mitarbeiter und Freunde, die sich Erich Weiß verbunden fühlen, gratulieren ihm mit dieser Festschrift zu seinem Dienstjubiläum und verbinden damit die Hoffnung, dass er sich weiterhin so intensiv seinen Forschungs- und Interessensgebieten widmen möge, und zugleich auch den Wunsch für viele weitere erfüllte und vor allem gesunde Jahre im Kreise seiner Familie.

Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis eines Geodäten

Vortrag von Abteilungsdirektor Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas,
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde Nordrhein Westfalen

Spectabilität,
verehrte Festgesellschaft,
liebe Freunde des Jubilars aus Nah und Fern,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Weiß,
lieber Herr Kollege Weiß!

Über "Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis eines Geodäten" – so Ihr persönlicher Wunsch – sollten wir aus Anlass Ihres 40-jährigen Dienstjubiläums doch noch einmal nachdenken, noch einmal reflektieren:

1. Zum besseren Verständnis eines derartigen Wunsches ist ein Blick in Ihre berufliche Vita erforderlich, in Ihr Berufsleben, welches trotz seiner Vielseitigkeit für mich von Kontinuität, Folgerichtigkeit und Stringenz geprägt war:

- **Studium** der Geodäsie an der Universität Bonn,
- 3 Jahre **Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst** bei der Bezirksregierung Aachen,
- 1966 **Eintritt in die Verwaltung für Agrarordnung**, welche damals noch Verwaltung für Flurbereinigung und Siedlung hieß,
- 2 Jahre **wissenschaftliche Tätigkeit** im Abordnungswege an das Mathematische Seminar der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und Promotion zum Dr.-Ing.

In dieser Zeit hatten wir unseren ersten persönlichen Kontakt; als Doktorand bei Prof. Wendt und Prof. Möhle versuchten Sie, mir als Student in Übungen die Differentialgeometrie zu vermitteln.

- Die **berufliche Praxis** begann 1968, als Sie als Planungsdezernent im Amt für Flurbereinigung und Siedlung Bonn für 8 Jahre die Verantwortung für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren in der Zülpicher Börde und der Region Nordeifel übernahmen, eine Tätigkeit, auf die ich gleich noch zurückkommen werde.
- 1976 wechselten Sie als **Aufsichtsdezernent** in die obere Flurbereinigungsbehörde, das damalige Landesamt für Agrarordnung, nach Münster. 12 Jahre haben Sie hier nicht nur die gesetzlich erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen der Flurbereinigungspläne vollzogen. Sie haben vor allem maßgeblich an der weiteren inhaltlichen und technischen Ausgestaltung der Verfahren zur Entwicklung des ländlichen Raums mitgewirkt. Sie haben die Verwaltung für Agrarordnung in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vertreten und vor allem die Bedeutung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen einer Vielzahl ausländischer Besucher vermittelt.
- Mit diesen beruflichen Erfahrungen ausgestattet, war es dann nur folgerichtig, als Ihnen 1988 die **Leitung des Amtes für Agrarordnung** in Siegburg übertragen wurde.

- Die Ernte aus der mit großem Engagement in Siegburg ausgebrachten Saat sollten Sie nicht mehr einfahren können; denn schon nach 2 Jahren erteilte Sie der Ruf als **Hochschullehrer** an die Universität Bonn, Ihre Alma Mater, zur Übernahme der Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft. Damit schied Professor Dr. Weiß zwar formell aus der Verwaltung für Agrarordnung aus; Sie alle, meine verehrten Damen und Herren, wissen, dass er der Verwaltung für Agrarordnung, dieser seiner beruflichen Heimat, stets verbunden geblieben ist, emotional und auch in Forschung und Lehre. Eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen, Forschungsaufträgen, Diplomarbeiten und Dissertationen zeugen von seiner breiten und fundierten Erfahrung, die der Laudaturus sich in Sachen Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis als Geodät erworben hat. Und wenn Prof. Weiß seit 1992 als ehrenamtlicher Richter und Fachbeisitzer im Flurbereinigungssenat des Oberverwaltungsgerichts Münster tätig ist, dann ist er dort nicht als Hochschullehrer tätig, sondern dann sind seine fachpraktischen Erfahrungen aus 24-jähriger Flurbereinigungstätigkeit, seine Erfahrungen im praktischen Umgang mit Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft gefragt.
2. Was hat es also auf sich mit "Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis eines Geodäten"?

Das Eigentum und damit auch das Eigentum am Grund und Boden ist, so das Bundesverfassungsgericht, ein elementares Grundrecht; es hat Verfassungsrang. Als "Wertentscheid von besonderer Bedeutung für den sozialen Rechtsstaat" steht die Eigentumsgarantie "in einem inneren Zusammenhang mit der Garantie der persönlichen Freiheit und gewährleistet "die privatverfügbare ökonomische Grundlage individueller Freiheit". Im Gesamtgefüge der Grundrechte kommt ihr die Aufgabe zu, "dem Träger des Grundrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich sicherzustellen und ihm damit eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens zu ermöglichen". Das Eigentum soll "als Grundlage privater Initiative und im eigenverantwortlichen privaten Interesse von Nutzen sein".

Es ist der unbestreitbare Verdienst des Jubilars, der geodätischen Praxis im Liegenschafts- und Planungswesen diese fundamentalen Grundsätze über die Lehre und wissenschaftliche Veröffentlichungen immer wieder "ins Stammbuch geschrieben" zu haben. Für Herrn Weiß sind das keine Lippenbekenntnisse; diese Prinzipien hat er auch für sich verinnerlicht und in seiner eigenen beruflichen Praxis – als Bodenordner vor Ort, als Dezernent in der Aufsichtsbehörde und als Amtsleiter einer Bodenordnungsbehörde – mit Leben erfüllt, alles das verbunden mit dem uneingeschränkten Eintreten für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat, der Garant dieser Werteordnung ist. Für mich erklärt sich diese Grundhaltung des Jubilars aus seiner persönlichen Vita, nämlich aus den eigenen Erfahrungen in einem Staat, der das persönliche Grundeigentum zugunsten einer gesamtgesellschaftlichen Verfügbarkeit abschaffte. Das erklärt auch den streitbaren Umgang von Prof. Weiß mit der Gesetzgebung zum Bodeneigentum nach der deutschen Wiedervereinigung mit dem "Teilungsmodell" und der dazu ergangenen Rechtsprechung. Und wie begründet dies ist, hat der Europäische Gerichtshof der Bundesregierung in der vergangenen Woche bestätigt.

Wir in unserer schnelllebigen pluralistischen Gesellschaft laufen Gefahr, diese zentrale Bedeutung von Eigentum aus dem Blick zu verlieren. Ein Indikator ist der gesellschaftliche und strafrechtliche Umgang mit Eigentumsdelikten; und auch in der Gesetzgebung etwa zum Umweltrecht wird von ernstzunehmenden Kommentatoren vor einer Aushöhlung der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gewarnt. Auf diesen schleichenden Prozess hat der Jubilar durch seine fachkritischen Veröffentlichungen gerade in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen, oftmals unter Hinweis auf die historischen Quellen bestimmter Entwicklungen.

Welche emotionale Bedeutung Grundeigentum hat, ist mir jüngst anlässlich einer UNO-Mission in den Kaukasus deutlich geworden. Dort ist man dabei, nach den Jahren des zaristischen Feudalismus und des kommunistischen Sozialismus im Rahmen der Privatisierung erstmals privates Grundeigentum – Land in Bauernhand – zu schaffen. Nachdem das Staatsland aufgeteilt, abgemarkt, vermessen und kartiert war, wurden die "Titel", die Dokumente über das per Losverfahren zugeteilte Land, in einer Zeremonie in der Turnhalle eines Dorfes im Ararat-Tal im Südwesten Armeniens übergeben. Ich hatte Gelegenheit, daran teilzunehmen und zu beobachten, wie Bauern, Bauernfrauen, Junge und Alte – einzeln aufgerufen – aus der Hand des Staatskommissars ihren "Titel" erhielten und mit zitternden Händen und Tränen in den Augen als "Grundeigentümer" zu ihrer Sitzbank zurückkehrten.

Diese emotionale Seite von Grundeigentum spielt in der ländlichen Bodenordnung nach wie vor eine zentrale Rolle. Auch hierfür muss der Flurbereinigungsingenieur eine Antenne haben. Denn neben fachlicher Kompetenz im Umgang mit dem Grundeigentum sind wir bei der Arbeit auf die Mitwirkung der Grundeigentümer angewiesen; und dazu braucht es "Vertrauen". Unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass der Flurbereinigungsingenieur die Teilnehmer auch mit ihrer emotionalen Bindung an den Grund und Boden ernst nimmt. Nur beides zusammen, Fachkompetenz im Umgang **mit** dem Grundeigentum und eine Vertrauensbasis **seitens** der Grundeigentümer gewährleisten den nachhaltigen Erfolg in der Bodenordnungstätigkeit.

3. Womit wir bei dem zweiten Begriff, dem der **"Bodenordnung"** angelangt sind:

(Die hoheitliche) "Bodenordnung" ist ein Medium zur "Inhalts- und Schrankenbestimmung des Grundeigentums", wie es das Bundesverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen immer wieder zum Ausdruck gebracht hat. Das Eigentumsrecht bleibt in der hoheitlichen Bodenordnung unangetastet; das Objekt, auf das sich das Recht bezieht, wird (lediglich) umgestaltet. Ziel der (hoheitlichen) Bodenordnung ist es, die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse an Grundstücken (subjektive Rechtsverhältnisse) mit den in der Bodennutzungsplanung manifestierten privaten und öffentlichen Ansprüchen an die Grundstücksnutzung (objektive Planungsziele) in Übereinstimmung zu bringen und störende Effekte in der planungskonformen Nutzung zu eliminieren.

Auch wenn das Eigentumsrecht in seinem Bestand unangetastet bleibt, so findet doch mit unterschiedlichen Intensitätsgraden ein Eingriff in die Eigentümerposition statt. So ist die hoheitliche Bodenordnung – systemimmanent – von einem Über-/Unterordnungsverhältnis von Staat und Eigentümer geprägt. Infolge dessen kann und darf eine hoheitliche Bodenordnung materiell und formell nur nach gesetzlich normierten

Grundsätzen ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren durchgeführt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz beim hoheitlich staatlichen Handeln gewahrt werden, wiederum alles Prinzipien mit Verfassungsrang:

- a) So muss der Zweck des Bodenordnungsverfahrens **vom Gesetz legitimiert** sein; es ist nicht alles machbar, auch wenn es wünschenswert wäre. Und auch die das Bodenordnungsverfahren durchführende Stelle muss institutionell legitimiert sein – ein Aspekt, der in der augenblicklichen "Verwaltungsmodernitis" allzu leicht aus dem Blick verloren wird.
- b) Bei der plankonformen Umgestaltung von Bodeneigentum ist das **verhältnismäßige Mittel** anzuwenden. Neuordnungsverfahren, welche nachweislich und überwiegend "fremdbestimmt" und damit "fremdnützig" sind, sind als Unternehmensflurbereinigung nach den Bestimmungen des § 87 FlurbG und nicht etwa als vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG durchzuführen, auch wenn das dem Anschein nach möglich wäre. Fremdnützig veranlasste Eingriffe in das Bodeneigentum haben enteignenden oder enteignungsgleichen Charakter; die nicht sachgerechte Anwendung der Verfahrensart würde einen nur eingeschränkten Rechtsschutz für den Grundeigentümer zur Folge haben.
- c) Die **Gleichbehandlung** aller Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren ist für jeden Flurbereinigungsingenieur in jedem Neuordnungsverfahren eine neue Herausforderung und der zentrale Anspruch an die Grundstücksneuordnung schlechthin. Denn die Grundstücksneuordnung darf keine (Grund-)Vermögens**umverteilung**, sondern nur eine (Grund-)Vermögens**umgestaltung** sein.

Für diese 3 Prinzipien ist der Jubilar in seiner beruflichen Praxis als Geodät der Agrarordnungsverwaltung stets eingetreten. Als Leiter von Flurbereinigungsverfahren durch praktisches Handeln und später als Aufsichtsdezernent und Amtsleiter Aufsicht führend. Seine Botschaften waren klar und Richtungweisend; und so habe ich Herrn Prof. Weiß auch als Hochschullehrer und Gutachter wahrgenommen.

Sie, meine verehrten Zuhörer, könnten sich die Frage stellen: Was soll das alles? Das sind doch Grundsätze, die sind wenigstens so alt wie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anspruch, diese Prinzipien immer wieder in Erinnerung zu rufen und herauszustellen, ist aktueller denn je: In den Transformationsländern von Mittel- und Osteuropa gewinnt die Bodenordnung nach der Phase der Privatisierung allmählich an Bedeutung. Die durch die Privatisierung in vielen Ländern erzeugten agrarstrukturellen Verhältnisse und bewusste Zerschlagung der Agrarproduktion erzeugen einen großen politischen Handlungsdruck. Hier wird von "selbst ernannten Beratern" der Eindruck vermittelt, als sei die Bodenordnung ein technisches Verfahren zur Umverteilung der Besitzverhältnisse, die gegebenenfalls sogar ohne ein Gesetz durchgeführt werden können oder nur zur Schaffung neuer Karten und Register. Hier bedarf es großer Informations- und Überzeugungsarbeit, bis die Grundprinzipien der Bodenordnung ihren Niederschlag in der jeweiligen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gefunden haben.

Auch hierzu hat der Jubilar in der Vergangenheit durch fachkundige Begleitung und Unterrichtung ausländischer Besuchergruppen in der Verwaltung für Agrarordnung und als Hochschullehrer durch seine vielen Auslandsreisen und Vorträge einen großen Beitrag geleistet. Wie sehr Prof. Weiß diese Dinge für sich verinnerlicht hat und dabei andere in die Pflicht nahm, mag sein Wirken als Aufsichtsdezernent beleuchten: Für die mittelalterliche Theologie hat Anselm von Canterbury in der Hochscholastik formuliert "fides quaerens intellectum" ("Der Glaube verlangt nach Erkenntnis"). – So ist das auch im Verhältnis von Aufsichtsbehörde und Beaufsichtigtem: Der Glaube in Weisungen und höherer Einsichten der Aufsichtsbehörde ist gut; besser jedoch ist die Einsicht in die Richtigkeit der Entscheidungen der Aufsichtsbehörde.

Wenn Herr Dr. Weiß aufsichtlich tätig war, dann hatten seine Entscheidungen kraft seiner Überzeugungsdiagnostik "Rechtsnormcharakter". Im Laufe der Zeit galt Letzteres auch für Hinweise auf früher einmal in anderem Zusammenhang getroffene Entscheidungen: "Das hat Dr. Weiß entschieden/gesagt! Die höchste Steigerungsform an Wertschätzung seiner Weisungskompetenz und Prinzipientreue auf dem Gebiet des Bodeneigentums und der Bodenordnung war jedoch die, dass bereits Hinweise auf Äußerungen von Dr. Weiß im Konjunktiv Imperfekt oder gar Konjunktiv Plusquamperfekt Bindungswirkung entfalteten, in dem Sinne: "Das würde Prof. Weiß so entscheiden bzw. entschieden haben!" Ein solches Maß an Wertschätzung hat nahezu dogmatischen Charakter gerät schon in die Nähe der Unfehlbarkeit des Heiligen Stuhls in Rom! Aber: solcher Prinzipientreue bedarf es eben in der beruflichen Praxis auf dem Gebiet des Bodeneigentums und der Bodenordnung! –und zudem in der Bodenwirtschaft.

4. Unter "**Bodenwirtschaft**" werden in Deutschland allenthalben die Aufgaben im Zusammenhang mit der Bodennutzungsplanung und der Wertermittlung von Grundstücken verstanden. Ich möchte mich aber an die Definition der United Nations Economic Commission for Europe halten, welche unter Bodenwirtschaft alle Vorgänge subsumiert, die darauf angelegt sind, Informationen zum Bodeneigentum und damit zusammenhängende oder davon abgeleitete Rechte, zum Bodenwert und zur Bodennutzung zu erfassen, laufend zu halten und zu verteilen, Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten sowie Grundstückstransaktionen und alle sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung eines transparenten Bodenmarktes. Mit dieser Definition wird deutlich, dass die Bodenwirtschaft zum "Kerngeschäft" des Geodäten gehört – ganz gleich, ob im Liegenschaftskataster, der Liegenschaftsverwaltung einer Gemeinde oder eines Unternehmens, ob in der Grundstücksbewertung oder der städtebaulichen Planung oder der Fachplanung tätig, ob in der Marktbeobachtung, dem Immobilien- oder Kreditwesen oder der Flurbereinigung tätig.
5. Die Bodenwirtschaft ist in unserem Gesellschaftssystem Ausdruck von Privatautonomie; sie ist Indikator und Beweis für die freiheitsichernde Funktion von (Grund-)Eigentum. Die Bodenwirtschaft beinhaltet die "Transmissionsriemen", die aus dem Produktionsfaktor "Boden" gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung entstehen lassen und damit – wohlfördernd für das Individuum Grundeigentümer, aber zugleich auch für die Gesellschaft – die Vermögenswerte schafft, die Voraussetzung für die freie Entfaltung des Einzelnen sind. Insofern ist Bodenwirtschaft mehr als das Makeln von Immobilien, mehr als die planungskonforme Allokation von Grundstücken. Erfolgreiches bodenwirtschaftliches Handeln setzt die Kenntnis der ökonomischen, der sozialen und auch soziokulturellen Wir-

kungsmechanismen beim Umgang mit dem Grund und Boden und mit dem Grundeigentum voraus.

Auch hier hat Prof. Weiß in seiner beruflichen Praxis und während seiner Zeit als Hochschullehrer immer Stellung bezogen und das bodenordnerische Handeln auf seine bodenwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen hin reflektiert.

Ich erinnere mich noch sehr gut an ein Gespräch, welches ich – als damaliger Berufsanfänger – im Sommer 1976 anlässlich der Prüfung meines ersten Flurbereinigungsplans mit dem prüfenden Aufsichtsdezernenten Weiß hatte. Es ging um die Ermittlung des Landbeitrags gemäß § 47 FlurbG und die in diesem Zusammenhang vorgenommene (und vom Gesetz zugelassene) "mäßige Erhöhung". Herr Weiß ließ mich damals über seine Frage nachdenken, welcher Vermögenswert sich in dem Landbeitrag für die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Anlagen verberge und ob sich dieser Vermögenswert als Aufschlag auf den Grundstückswert über den Grundstücksmarkt realisieren lasse.

Das ist Bodenwirtschaft – praktisch. Und mit der Flurbereinigung, dem Tätigkeitsfeld, mit dem sich Prof. Weiß in den zurückliegenden 40 Berufsjahren am längsten befasst hat, geht es ja – per definitionem – darum, durch Neuordnung ländlichen Grundbesitzes Verbesserungen zum privaten Nutzen der Grundeigentümer und der Allgemeinheit herbeizuführen.

Auch von diesem bodenwirtschaftlichen Auftrag hat der Geodät in seiner beruflichen Praxis beseelt zu sein.

6. Sehr geehrter Herr Prof. Weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach diesem Aufriss der Bedeutung von "Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der beruflichen Praxis des Geodäten" – jedenfalls soweit er sich der Aufgabe der ländlichen Neuordnung stellt – liegt die Frage nahe: Welche Fähigkeiten und welche (charakterlichen) Eigenschaften muss der Praktiker auf diesem Gebiet neben der fachlichen Qualifikation mitbringen? Ich glaube, eine zutreffende Charakterisierung bei dem Münsteraner Philosophen Josef Pieper gefunden zu haben. In seinem Buch "Das Viergespann" befasst sich Pieper mit den ("Kardinal-")Tugenden: Justitia, Prudentia, Temperantia und Fortitudo – der Gerechtigkeit, der Klugheit, der Mäßigung, der Tapferkeit. Eigenschaften – nein wirklich Tugenden –, die wir bei Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Weiß, ganz ausgeprägt wahrnehmen konnten:

Gerechtigkeit, Klugheit	die willentliche Haltung, die den Menschen "Jedem das Seine" lässt. beim Umgang mit den oft widerstrebenden Interessen in der Nutzung von Grund und Boden.
Mäßigung	und Maß im streitbaren Diskurs und als Richtschnur für Interessenausgleich. Mäßigung auch im ursprünglichen griechischen Wortsinn von "ordnender Verständigkeit".
Tapferkeit	und Mut, das für gut und richtig Erkannte auch zu verwirklichen, selbst um der Gefahr des Widerstandes oder gar der eigenen Niederlage willen.

Alles das, verehrter Herr Kollege, finden wir bei Ihnen ganz ausgeprägt. Und dafür möchte ich Ihnen danken.

Ich danke Ihnen für die gemeinsamen Jahre in der Verwaltung für Agrarordnung,

- ganz persönlich, aber auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen,
- für die Jahre, in denen Sie als Hochschullehrer mit uns den fachlichen Diskurs führten.

Als kleine Aufmerksamkeit und Symbol der Dankbarkeit überreiche ich Ihnen dieses Büchlein "Das Viergespann" von Josef Pieper,

- einmal als **Bestätigung und Spiegel für die Vergangenheit**,
- dann aber auch als **Anspruch für die Zukunft** in dem Sinne von "ultimum potentiae", also in dem Sinne von "das Äußerste, was einer sein kann".
-

Davon aber sind die meisten überzeugt, dass das in diesem Leben nicht erreichbar ist, schon gar nicht

"in der beruflichen Praxis eines Geodäten".

**Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft
in Theorie und Wissenschaft eines Geodäten**

Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Franz Reuter,

Lehrstuhl für Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Technischen Universität Dresden

Spektabilitäten

verehrte Kollegen und Festgäste

sehr geehrter Jubilar, lieber Herr Weiß

vielen Dank für die Ehre, anlässlich Ihres 40-jährigen Dienstjubiläums eine Rede halten zu dürfen. Dabei darf ich mich mit "Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Theorie und Wissenschaft eines Geodäten" befassen. Gestatten Sie mir hierbei bitte auch die Spezifizierung "in Theorie und Wissenschaft des Geodäten Erich Weiß" in der Folge meines Vortrags. Auch wenn dies dem Jubilar nicht so sehr behagen mag. Bat er doch im Vorfeld darum, seine Person nicht in den Vordergrund zu rücken. Aber wie soll das bewerkstelligt werden? Steht er doch heute im Mittelpunkt dieser festlichen Veranstaltung. Und das aus gutem Grunde. Auch und insbesondere aus der Sicht der geodätischen Wissenschaft. Gestatten Sie außerdem - verehrter Herr Weiß und verehrte Festgäste, dass ich mich vornehmlich am meinem Manuskript orientiere. Der heutige Anlass verbietet es, nur so aus der Lamäng heraus zu jubiliere. (Was eher meinem Naturell entsprechen würde.) Damit wäre ich mit meinen Wünschen - zunächst zumindest - am Ende.

Viel Boden auf einmal im Thema des Vortrags! Erlauben Sie mir deshalb, vorab die Begriffe Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft und ihre Grundlegung in gebotener Kürze zu umreißen, so wie sie der Jubilar versteht, und so wie auch ich sie begreife und das ganz in der Tradition unseres großen Vordenkers in Bodenordnung und Bodenwirtschaft¹⁾, meines hoch verehrten Mentors Walter Seele.²⁾

Die Bodenordnung umfasst eine statische und eine dynamische Komponente. Die statische Komponente enthält die Eigentumsverfassung des Bodens einschließlich seiner Sicherung durch Kataster und Grundbuch sowie seiner Nutzung und Besteuerung (Statische Bodenordnung). Die dynamische Komponente der Bodenordnung umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse am Boden, die so genannten subjektiven Rechtsverhältnisse, möglichst weitgehend mit den in der Bodennutzungsplanung dokumentierten Ansprüchen an dessen Nutzung, die so genannten Planungsziele, in Übereinstimmung zu bringen und störende Effekte in der planungskonformen Nutzung zu eliminieren, also sowohl untereinander als auch gegeneinander bestehende private und öffentliche Interessengegensätze aufzulösen (Dynamische Bodenordnung). Die hauptsächlichen Instrumente der dynamischen Bodenordnung sind bekanntermaßen die privatrechtlichen Instrumente Kauf, Tausch und Teilung sowie die öffentlichrechtlichen Instrumente Grenzre-

²⁾ Seele, Walter: Vom Landmesser zum Landingenieur - zur Besinnung auf geodätische Aufgaben im Liegenschaftswesen und über die passende Lehre und Forschung, VR 1987, 1;
Weiß, Erich: Gedanken zur Trinität von Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft, ZfV 2002, 87.

gelung, Umlegung und Enteignung. (Davon ist die hoheitliche Grenzregelung - wie Sie wohl schon wissen werden - ein Auslaufmodell.)³⁾

Die Bodenwirtschaft enthält als wesentliche Aufgabenfelder die Bodennutzungsplanung als allgemeine Grundlage einer nachhaltigen Nutzung des Bodeneigentums und deren Sicherung sowie die Grundstückswertermittlung. Die vielfältigen und vielgestaltigen Aspekte einer modernen Bodennutzungsplanung aus Natur und Ökologie, aus Verwaltung und Ökonomie werden dabei heute selbstverständlich mittels komfortabler Informationssysteme betreut. Die plausible Ermittlung der maßgeblichen Bodenwerte und Grundstückswerte ist Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer hoheitlichen und die Bereitwilligkeit zu einer privaten Bodenordnung.

In beiden Aufgabenfeldern - Bodenordnung wie Bodenwirtschaft - steht das Bodeneigentum im Mittelpunkt: Bodeneigentum ist die rechtliche Zuordnung von Grundstücken zu Personen, die durch die Merkmale der Privatnützigkeit und der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis bestimmt wird. Das Bodeneigentum in seiner örtlichen und rechtlichen Ausgestaltung ist demzufolge Erkenntnis- und Erfahrungsobjekt unserer Wissenschaft.

In den besonderen Eigenschaften des Bodeneigentums - sie resultieren insbesondere aus den verfassungsrechtlichen Elementen der statischen Bodenordnung, nämlich der Gewährleistung des Grundeigentums durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland -, erkläre sich seine herausragende Bedeutung in den verschiedenen gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Geschichte, so der Jubilar in seinen Gedanken zur Trinität von Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft, die er anlässlich seiner Ehrenpromotion durch die Technische Universität Vilnius am 14. September 2001 in Litauen vorgetragen hat.⁴⁾

Hierzu stelle das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 1968 sinngemäß fest, fuhr der Jubilar seinerzeit fort, dass das Bodeneigentum ein Menschenrecht sei, dass in einem inneren Zusammenhang mit der Garantie der persönlichen Freiheit des Menschen stehe. Ihm komme im Gesamtgefüge der Menschenrechte die Aufgabe zu, dem Träger des Menschenrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich sicherzustellen und ihm damit eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens zu ermöglichen. Die Garantie des Bodeneigentums als Rechtseinrichtung diene der Sicherung eines Menschenrechts. Das Menschenrecht des Einzelnen setze das Rechtsinstitut Bodeneigentum voraus; es wäre nicht wirksam gewährleistet, wenn ein Gesetzgeber an die Stelle des Bodeneigentums Privater etwas setzen könnte, was den Namen Bodeneigentum nicht verdiene.⁵⁾

Um den Spannungsbogen vollends darzulegen, in dem sich der Wissenschaftler - der Theoretiker wie der Praktiker - der Bodenordnung und Bodenwirtschaft bewegt, möchte ich aus einem weiteren Urteil des Bundesverfassungsgerichts, diesmal eines aus dem Jahre 1967,

³⁾ Im Zuge der in diesem Jahr bevorstehenden Novellierung des Baugesetzbuchs wird die Grenzregelung zu einer *Vereinfachten Umlegung* erweitert.

⁴⁾ Weiß, Erich, ZfV 2002, 87.

⁵⁾ BVerfG, Beschluß vom 18.12.1968 - 1BvR 638/64 u. a. (Hamburger Deichordnung), DVBl 1969, 190. (BVerfGE 24, 367.)

ergänzen. Das Gericht traf damals eine grundlegende Wertentscheidung. Ich zitiere: "... Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern." Und anderer Stelle: "Das Gebot sozialgerechter Bodennutzung ist aber nicht nur eine Anweisung für das konkrete Verhalten des Eigentümers, sondern in erster Linie eine Richtschnur für den Gesetzgeber, bei der Regelung des Eigentumsinhalts das Wohl der Allgemeinheit zu beachten. Es liegt hierin die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft hat."⁶⁾

Zum einen das Freiheitsrecht des Einzelnen am Grundeigentum zu schützen und auszugestalten und zum anderen dieses Grundrecht mit den Interessen der Allgemeinheit an einer sozialgerechten Bodennutzung im Einklang zu halten und zu bringen: Das ist der Wirkungskreis des Bodenordners in Theorie und Praxis. Eine ungeheuer hohe Verantwortung, die ihm dabei zukommt und obliegt. Darin gründet das Wirken des Menschen und Wissenschaftlers Erich Weiß.

Über die Wissenschaftlichkeit von Bodenordnung und Bodenwirtschaft an sich und darüber, ob Bodenordnung und Bodenwirtschaft eine geodätische Disziplin sei, mag ich nicht referieren. Hierzu möchte ich erinnern an vergangene Zeiten, in denen Fachkollegen diesen Nachweis geführt haben, oder sich gar genötigt sahen, diesen Nachweis zu führen. Erinnern möchte ich diesbezüglich an den bemerkenswerten und grundlegenden Beitrag von Walter Seele "Vom Landmesser zum Landingenieur - Zur Besinnung auf geodätische Aufgaben im Liegenschaftswesen und über die passende Lehre und Forschung" zum Geodätentag in Nürnberg im Jahre 1986⁷⁾ und an das vom Arbeitskreis Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Deutschen Geodätischen Kommission im Jahre 1993 verfasste Schwerpunktheft "Bodenordnung - eine geodätische Disziplin?" der Zeitschrift für Vermessungswesen.⁸⁾ Den Nachweis selber zu führen, dass Beschäftigung mit Bodenordnung und Bodenwirtschaft wissenschaftlich sei, trägt allerdings - so könnte es gesehen werden - schon den leisen Zweifel daran in sich. Weise man dann doch besser nach, dass unser Fachgebiet **nicht** wissenschaftlich sei; frei nach Karl Reimund Popper über die Falsifizierbarkeit von Theorien. Provokativ gefragt: Wem sollte das gelingen?

Auch möchte ich mich nicht ausbreiten, über eine modernere Benennung unseres Faches, sei es als Boden-, Land- oder gar Flächenmanagement, zu philosophieren. Darüber lässt sich trefflich, aber zumeist fruchtlos, streiten. Ich sehe das eher pragmatisch oder gar opportunistisch: Warum sollte man nicht mit den Begriffen operieren? Wenn es weiter hilft und der Sache dient, etwa bei der Akquisition neuer Betätigungsfelder oder der Anwerbung von

⁶⁾ BVerfG, Beschluss vom 12. 1. 1967 - 1 BvR 169/63, NJW 1967, 619.

⁷⁾ Seele, Walter, VR 1987, 1. Siehe auch: Seele, Walter: Über den Stellenwert von Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Geodäsie - Tradition und Effizienz, VR 1998, 379.

⁸⁾ Schwerpunktthema "Bodenordnung - eine geodätische Disziplin?", ZfV 1993, 258.

Nachwuchs oder der Einwerbung von Forschungsgeldern? Damit gibt man ja keine Grundpositionen auf.

In der verbleibenden Zeit möchte ich vielmehr auf den soeben dargelegten Spannungsbogen zu sprechen kommen, in dem sich der Wissenschaftler insbesondere in der Bodenordnung bewegt, sei es als Forscher, Lehrer, Mahner oder Visionär. Daraus erschließt sich - so denke ich - zwangsläufig der Stellenwert von Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Theorie und Wissenschaft eines Geodäten.

Um dynamische Bodenordnung theoretisch zu durchdringen, wissenschaftlich zu würdigen sowie zweckentsprechend und sachgemäß zu betreiben, bedarf es nicht nur der ingenieurwissenschaftlichen Befassung mit den Instrumenten und grundlegenden Methoden der Bodenordnung, sondern auch der Auseinandersetzung mit ihren geisteswissenschaftlichen Grundlagen. Diesbezüglich ist auch statische Bodenordnung nur dem Worte nach ein Fixum, verändern sich doch im Verlaufe der gesellschaftlichen Entwicklung Inhalt und Schranken des Grundeigentums, vollzogen durch die Gesetzgebung. Hierzu ergehende höchstrichterliche Rechtsprechung, erbringt zumeist Klarheit bei unklarer Rechtslage oder wirft neue Fragen auf. Ein weites Feld für die Erforschung der Grundlagen unseres Faches und deren Umsetzung in bodenordnerisches Handeln. Ein Steckenpferd unseres Jubilars. Meine diesbezüglichen Hinweise möchte ich aufhängen an zwei wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur aktuellen Eigentumsdogmatik. In der einen Entscheidung, dem so genannten Boxberg-Urteil vom 24. März 1987, stellte das Gericht unmissverständlich klar, dass die Unternehmensflurbereinigung zur solidarischen Aufbringung des Landbedarfs für ein im Fremdinteresse stehendes Unternehmen - hier die Anlage einer Autoteststrecke - eine Enteignung im Sinne von Art. 14 Abs. 3 des Grundgesetzes sei.⁹⁾ In der anderen Entscheidung - sie datiert vom 22. Mai 2001 - ordnete das Gericht die Baulandumlegung als verfassungsrechtlich zulässige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Grundeigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ein.¹⁰⁾

In beiden Fällen - zumindest im Ergebnis - nichts Neues; auch nicht für Erich Weiß. Bezüglich der Unternehmensflurbereinigung hat er doch wie kein anderer Entstehungsgeschichte, verfassungsrechtliche Grundlegung und Wirkungsweise dieses Instruments und seine Abgrenzung von den privatnützlich veranlassten Flurbereinigungsverfahren erforscht. Vor diesem Hintergrund und in Konsequenz der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist von ihm mancher Rat zur zweckgerichteten, sachgemäßen und rechtmäßigen Anwendung des Verfahrens in Schrift und Wort zu hören, z. B.

mahnt er im Jahre 1990 - entgegen der Argumentation des Bundesgerichtshofs - bei Flurbereinigungsverfahren aus fremdnützigem und privatnützigem Anlass die klare Tren-

⁹⁾ BVerfG, Urteil vom 23.3.1987 - 1 BvR 1046/85 (Teststrecke), NJW 1987, 1251.

¹⁰⁾ Weiß, Erich: Zur Rechtsnatur der Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz. RdL 2003, 85.

nung der betreffenden Verfahrensgebiete an, um der Behördenwillkür nicht Tür und Tor öffnen;¹¹⁾

verwirft er im Jahre 1998 die Anwendbarkeit der vereinfachten Flurbereinigung für die Neugestaltung von Bergbaufolgelandschaften aufgrund ihrer uneingeschränkten privaten nützigen Ausrichtung; wegen der Zulässigkeit der Enteignung aufgrund bergrechtlichen Betriebsplans - dieser regelt auch die Rekultivierung des Abbaugebiets - sei nur die Unternehmensflurbereinigung zur Vermeidung landeskultureller Nachteile durch das Unternehmen das passende hoheitliche Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.¹²⁾

rät er im Jahre 1999 zu einer Neubewertung des Einsatzes der städtebaulichen Unternehmensflurbereinigung, nachdem nunmehr durch Rechtsprechung allseits zweifelsfrei bekannt sein sollte, dass die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme an die Enteignungsvoraussetzungen des Art. 14 Abs. 3 Grundgesetz gebunden sei.¹³⁾

Die neuerdings auch höchstrichterlich verbürgte Tatsache, dass die Baulandumlegung eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Grundeigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG sei, veranlasste unseren Jubilar im letzten Jahr dazu, dieses - zumindest aus der geschichtlichen Perspektive heraus - auch für die Regelflurbereinigung zu belegen.¹⁴⁾ (Hier fehlt noch eine Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts. Die wurde mit dem Boxberg-Urteil nicht geliefert.)

Das Urteil zur Inhaltsbestimmung des Grundeigentums durch Baulandumlegung hat in der Fachdiskussion viel Staub aufgewirbelt. Räumt es doch - überspitzt formuliert - mit althergebrachten Begründungsmustern zur Abgrenzung der Baulandumlegung von der Enteignung auf, wie dem Surrogationsprinzip und dem wohlverstandenen Interesse Privater am Verfahren. Stellt es doch klar, dass die Neuordnung nicht durch Verwandlung der eingebrachten Grundstücke vollzogen wird, sondern durch Entzug und Neuzuteilung von Grundeigentum. Von der Enteignung werde die Baulandumlegung lediglich dadurch abgegrenzt, dass bei ihr der Entzug des Grundeigentums dem Ausgleich von gegensätzlichen privaten Eigentümerinteressen diene und nicht einem im öffentlichen Interesse stehenden Unternehmen.

Zum Abbau von Irritationen in der Bodenordnungspraxis - aber nicht nur dafür - ist diesbezüglich eine weitergehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Baulandumlegung angezeigt. (Erste Ergebnisse hierzu liegen

¹¹⁾ Weiß, Erich: Möglichkeiten der Unternehmensflurbereinigung zur Förderung von Fachplanungen, ZfV 1991, 420.

¹²⁾ Weiß, Erich: Die allgemeine Bodenfrage - eine immer aktuelle Aufgabenstellung unserer gesellschaftspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten, VR 1998, 321.

¹³⁾ Weiß, Erich: Die städtebauliche Unternehmensflurbereinigung im Lichte der Fachliteratur, VR 1999, 372.

¹⁴⁾ Weiß, Erich, RdL 2003, 85.

bereits von den Autoren Theo Kötter, Rainer Müller-Jökel und Wilfried Reinhardt vor.)¹⁵⁾ In Lichte der Entscheidung bedarf meiner Auffassung nach auch das so genannte Winterberg-Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1990 einer Neubewertung.¹⁶⁾ Das Gericht hatte seinerzeit eine Sanierungsumlegung zur sanierungsbedingten Gewinnung überörtlicher Verkehrsflächen und zur Bewältigung des dadurch ausgelösten Neuordnungsbedarfs der betroffenen Grundstücke als zulässig beurteilt.

Vom wissenschaftlichen wie von praktischem Interesse wird im Zusammenhang mit dem höchstrichterlichen Urteil zur Baulandumlegung auch die Beantwortung der Frage sein, ob und inwieweit die Begründung der Entscheidung auf die Beurteilung des privatnützigen Ansatzes von Flurbereinigungsverfahren ausstrahlt. Bedarf es (auch) hier einer Neubewertung?

Nicht umsonst warnt der Jubilar (bereits) im Jahre 1998 vor der Problematik von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren, beschleunigten Zusammenlegungsverfahren und freiwilligen Landtauschen, wenn sie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden, träte doch hier die Landschaftsplanung als maßgeblicher Verursacher mit der Folge in Erscheinung, dass fremdnützige Neuordnungsmaßnahmen der Grundeigentumsverhältnisse ins Haus stehen könnten.¹⁷⁾ Unter der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Baulandumlegung herausragenden Prämisse des Ausgleichs von privaten Eigentümerinteressen zur Legitimation der Privatnützigkeit bleibt unter Umständen nicht viel Raum für ein vermehrtes "Rechnung tragen" öffentlicher Interessen.¹⁸⁾ Liest man in diesem Zusammenhang den ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2002, der einer (noch) stärkeren ökologischen Ausrichtung der Flurbereinigung das Wort redet, dann scheint die Luft (noch) enger zu werden für privatnützig ausgerichtete Flurbereinigungsverfahren.¹⁹⁾ Sie merken wohl, meine Damen und Herren, ein weites Feld für die wissenschaftliche Auseinandersetzung in der Bodenordnung.

Dass auch in der universitären Ausbildung die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Bodenordnung ihren gehörigen Platz haben müssen, versteht sich von selbst. (Auch) nach eigener Erfahrung müssen die Studierenden auf ihre hohe Verantwortung hingewiesen werden, die sie später im Beruf beim Umgang mit dem Bodeneigentum innehaben. Die Ausbildung muss dazu beitragen, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sorgfältig und gewissenhaft bei der Neugestaltung des Grundeigentums anderer zu verfahren. Wer sich diesbezüglich die Programme der Seminare des Vertiefungsstudiums und die Themen der Diplomarbeiten der Bonner Schule für Bodenordnung und Bodenwirtschaft anschaut, wird schnell feststellen, welch hohen Stellenwert der Jubilar den Grundlagen unseres Faches beimisst.

¹⁵⁾ Kötter, Theo; Müller-Jökel, Rainer; Reinhardt, Wilfried: Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf die Umlegungspraxis, ZfV 2002, 295.

¹⁶⁾ BGH, Urteil vom 13.12.1990 - II ZR 240/89, BauR 1991, 206.

¹⁷⁾ Weiß, Erich, VR 1998, 321.

¹⁸⁾ "Rechnung tragen" im Sinne von § 37 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes.

¹⁹⁾ Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn 2002, Seite 70.

Schaut man sich diesbezüglich die Forschungsgegenstände der Bonner Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft an, so findet man laufende Projekte

- zur allgemeinen Bedeutung und Entwicklung von Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft entsprechend den Anforderungen aus West- und Mitteleuropa, den Transformationsprozessen von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft aus Mittel- und Osteuropa sowie den Entwicklungsländern der zweiten und dritten Welt,
- zu den besonderen Möglichkeiten der ländlichen und städtischen Bodenordnung (Unternehmensflurbereinigung) für die Förderung großflächiger Infrastrukturvorhaben und
- zur speziellen Weiterentwicklung der ländlichen und städtischen Bodenordnungsinstrumentarien in Legislative, Exekutive und Judikative der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union

wieder.²⁰⁾ Hier werden Visionen auf den Prüfstand gestellt und wird der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert. Ich darf - stellvertretend - auf die Dissertation den Kollegen Hans-Joachim Linke verweisen, der unter der Obhut von Erich Weiß Grundlagen und Konzept eines allgemeingültigen Bodenordnungsgesetzes erforschte.²¹⁾

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch einen Hinweis auf eigene bodenordnungsbezogene Forschungsprojekte: An meiner Dresdner Professur befassen wir uns seit längerem mit der konsensualen Bodenordnung und aktuell mit bodenordnerischen und bodenwirtschaftlichen Ansätzen zur Bewältigung des strukturellen Leerstandes im Rahmen des Stadtumbaus. Zum ersten startet die Doktorandin in Kürze eine Umfrage unter fast 600 deutschen Kommunen, um mehr über die praktische Anwendung konsensualer Bodenordnungsinstrumente zu erfahren.

Theorie und Wissenschaft des Geodäten in Bodenordnung und Bodenwirtschaft machen indes nicht an den nationalen Grenzen halt, das hat auch Erich Weiß mit seinem Wirken in Osteuropa und China aufgezeigt; und darauf weisen auch seine - bereits zitierten - laufenden Forschungsgegenstände hin. In diesem Sinne befasst sich auch die Forschergruppe des Arbeitskreises Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Deutschen Geodätischen Kommission mit dem Forschungsvorhaben "Nachhaltige Bodenpolitik in einem zusammenwachsenden Europa" und bereitet einen entsprechenden DFG-Antrag vor.

Sehr verehrte Festgäste, lieber Herr Weiß, sehen Sie mir bitte nach, dass ich meinen Vortrag über Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft in Theorie und Wissenschaft eines Geodäten fast ausschließlich an den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bodenordnung orientiert habe und noch nicht einmal die Bodenwirtschaft ins Spiel gebracht habe. Hier

²⁰⁾ Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Tätigkeitsbericht 2000 - 2002, Seite 22.

²¹⁾ Linke, Hans-Joachim: Zur Harmonisierung der Grundstücksneuordnungsinstrumentarien - Grundlagen und Konzept eines allgemeingültigen Bodenordnungsgesetzes. Dissertation. Bonn 1996. (Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung. Heft 19.)

gäbe es ebenso viel zu berichten. Denn diesbezüglich haben wir längst die Ebene des Bodens verlassen und bewegen uns in der Immobilienwirtschaft. Erlauben Sie mir auch hier einen Verweis auf eigene Forschung: Im nächsten Monat wird in Dresden das Promotionsvorhaben "Immobilien und Immobilienbewertung im Zeichen von Globalisierung" zum Abschluss gebracht. Gerne würde ich noch andere bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Aspekte in Theorie und Wissenschaft eines Vermessungsingenieurs aufzeigen und mit dem wissenschaftlichen Werk des Jubilars belegen. - Es fällt mir sehr schwer, nicht mehr zu sagen, als ich sagen will, um - etwas abgewandelt - ein Wort des großen Schriftstellers Elias Canetti aus dem Jahre 1969 am Ende meiner Gedanken zu gebrauchen.

Schlussendlich möchte ich dennoch einige persönliche Worte anfügen und an den Jubilar richten. Lieber Herr Professor Weiß, wir kennen schon viele Jahre, ich denke seit Anfang der Achtziger des letzten Jahrhunderts. Als Sie im Jahre 1990 die Professur Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität übernahmen, war ich natürlich - und mit mir die anderen Bediensteten der Professur auch, namentlich möchte ich Frau Löcher erwähnen, die heute zu unser aller Freunde auch zugegen ist - auf den neuen Chef gespannt. Aber was sollte uns und Ihnen schon passieren, waren wir doch vom alten schon auf Höchstleistung und Durchhaltevermögen getrimmt. Indes denke ich gerne zurück an unsere gemeinsamen Spaziergänge im Botanischen Garten und in Bad Neuenahr. Da haben wir viel diskutiert und da habe ich viel von Ihnen gelernt. Auch danke ich Ihnen dafür, dass Sie mir zutrauten, an Ihrer Stelle die mir seinerzeit ans Herz gewachsene Grundstückswertermittlung zu lehren. Ich wünsche Ihnen an Ihrem heutigen Festtage alles erdenklich Gute. Möge Ihr Bonner Werk eine ebenso ausgezeichnete Fortsetzung wie mit Ihnen finden.

**Zur Bedeutung des technischen Referendariats in Gegenwart und Zukunft
für Verwaltung und Wirtschaft des wachsenden Europas**

Vortrag von Präsident Dipl.-Ing. Wulf Schröder,
Hessisches Landesvermessungsamt,
zugleich Leiter der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen
beim Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt/Main

Sehr geehrter, lieber Prof. Dr. Weiß,
verehrte Festgäste,

ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung, heute mit Ihnen ein ganz selten gewordenes Ereignis, nämlich 40 Jahre dienstliche Aufgabenerfüllung eines höheren technischen Beamten für das Land Nordrhein-Westfalen, begehen zu dürfen.

Selten geworden ist dieses Jubiläum nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern allen Orts deshalb, weil es nur den wenigsten Kolleginnen und Kollegen gelungen ist - und bis heute noch gelingt – in derart jungen Jahren in die Dienste eines Arbeitsgebers zu treten und dann auch noch dort zu verbleiben.

Mein Beitrag soll heute eine Seite des dienstlichen Wirkens unseres Jubilars beleuchten, die einige von Ihnen, verehrte Gäste, bislang möglicherweise gar nicht oder nur andeutungsweise wahrgenommen haben.

„Wer nicht hart herangenommen wird, wird nicht erzogen“ oder - je nach
Übersetzung - etwas drastischer:
„Ein nicht geschundener Mensch ist nicht erzogen“,

dieses Motto hat kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe seinem ersten Teil von „Dichtung und Wahrheit“ vorangestellt, der sich mit seiner Kindheit und Heranwachsensphase beschäftigt.

Nicht dass Sie, liebe Festgäste, nun denken, im Lichte dieses Zitats sei unser heutiger Jubilar zu betrachten. Nein, vielmehr sei mir gestattet, mit diesem Motto Goethes auf das Thema Ausbildung überzuleiten, das ja ohne weiteres als Unterfall der Erziehung zu betrachten ist, zu sprechen zu kommen.

Unser Jubilar ist höherer technischer Beamter und hat sich als solcher im Laufe seines langjährigen ambitionierten Wirkens um die qualifizierte Ausbildung eben jenes Berufsnachwuchses vielschichtige Verdienste erworben, der seiner eigenen Profession nacheifert. Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass er sich um die Erziehung im Goethe'schen Sinne, aber mit subtileren modernen Methoden verdient gemacht hat.

Diesen Teil Ihres Wirkens, lieber Prof. Dr. Weiß, gilt es in seinen Verzweigungen zu betrachten.

Da ist die eine Seite des Universitätsprofessors mit Passion, dessen Verdienste zu würdigen meine Mitredner übernommen haben.

Da ist aber auch die zweite Seite, nämlich das besondere Engagement von Erich Weiß um die qualifizierte Ausbildung von Hochschulabsolventen im Rahmen des technischen Referendariats. Hier betrachten wir nun ein ganz besonderes Anliegen des Jubilars, dass sich in einer 24-jährigen Tätigkeit von Prof. Dr. Weiß als Prüfer und seit über 5 Jahren auch als Vorsitzendem eines Prüfungsausschusses beim Oberprüfungsamt deutscher Länder und Verwaltungen für die höheren technischen Verwaltungsbeamten widerspiegelt.

Ein Teil von Ihnen, liebe Festgäste, wird sich sicher fragen, um welche Einrichtung es sich handelt, in und für die Prof. Dr. Weiß sich so sehr eingebracht hat. Ich werde versuchen, diese Frage in der gebotenen Kürze zu beantworten.

Die besondere Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den höheren technischen Staatsdienstes haben bereits die Preußen, der Inbegriff der Staatstugenden, vor über 230 Jahren erkannt und eine entsprechend „Examinations-Commission“ eingesetzt.

Bis zum Jahr 1936 haben die Länder dann jeweils in eigener Zuständigkeit die Prüfungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst abgenommen. In diesem Jahr wurde zur Abnahme der Prüfungen das „Reichsprüfungsamt für die höheren bautechnischen Verwaltungsbeamten“ eingerichtet, das bis zum Ende des 2. Weltkrieges fortbestand.

Das Nachkriegsdeutschland hatte bekanntermaßen höchste fachliche Anforderungen an seine Ingenieure, die zudem eine funktionierende Verwaltung schaffen mussten, um den Wiederaufbau auf die richtigen Geleise zu lenken.

1946 standen über 100 technische Referendare verschiedener Fachrichtungen mit ganz unterschiedlichem, teilweise durch den Krieg unterbrochenem Ausbildungsstand zur Großen Staatsprüfung an. In dieser Situation wurde am 8. Oktober 1946 in Bad Harzburg das „Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten“ gegründet.

Das Oberprüfungsamt ist organisatorisch eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit ca. 550 Prüferinnen und Prüfern. Ihm gehören alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg, sowie der Bund und die drei kommunalen Spitzenverbände an. Das aktuelle Übereinkommen aller Partnerverwaltungen datiert im Übrigen vom 8. Februar 2002 und definiert moderne organisatorische Rahmenbedingungen für das Oberprüfungsamt.

In dieser Organisationsstruktur ist das Oberprüfungsamt sicher auch ein Paradebeispiel dafür, dass es unter dem Gesichtspunkt der Minimierung von Verwaltungsaufwand und Kosten bei den Mitgliederverwaltungen auch in unserem föderalen System durchaus möglich ist, mit zuständigkeits-übergreifenden Organisationseinheiten gemeinsam Aufgaben zu erledigen. Dies möchte ich nur als kleinen Fingerzeig für die auch in Hessen aktuelle Verwaltungsdiskussion über länderübergreifende Aufgabenerledigung verstanden wissen.

Jährlich legen rd. 300 Referendarinnen und Referendare nach zweijährigem Vorbereitungsdienst in elf Fachrichtungen ihre Große Staatsprüfung ab. Eine dieser Fachrichtungen, im übrigen die größte mit einem Anteil von ca. 1/3 aller Kandidatinnen und Kandidaten, findet

sich in der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen wieder, der Dr. Weiß seit langer Zeit angehört.

Ihre Prüfervita, lieber Prof. Dr. Weiß, notiert 98 (!) Prüfungen seit 1977 bis heute. Fast hätten wir also sogar noch einen weiteren Anlass zum Feiern, nämlich den der 100. Prüfung, gehabt. Doch aufgeschoben ist bekanntermaßen nicht aufgehoben, weshalb wir dieses nächste Jubiläum sicher in Kürze ebenfalls begehen werden können.

In dieser langen Zeit haben Sie, lieber Kollege Dr. Weiß, sich immer an den Leitgedanken und Ideen des Oberprüfungsamtes zum Wohle der Kandidatinnen und Kandidaten orientiert.

Diese grundsätzlichen Überlegungen finden sich mittlerweile in einem Leitbild schriftlich fixiert wieder, über das das Oberprüfungsamt wie jede moderne Organisationseinheit natürlich auch verfügt und in das ich mit Ihnen einen Blick werfen möchte.

Erklärtes Hauptziel - und damit eigener Anspruchsmaßstab - des Oberprüfungsamtes ist es, eine einheitliche und den Anforderungen entsprechende Qualifikation von Nachwuchskräften zu gewährleisten.

Ich ergänze dies mit meinen Worten: Das technische Referendariat und die Große Staatsprüfung haben sich den Zeichen der Zeit zu stellen. Die hohe Staatsverschuldung zwingt uns überall zur Konsolidierung der Finanzen. Die Strukturen der Aufgabenerledigung zu optimieren, eine Steigerung der Effizienz herbeizuführen, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu realisieren und ungeachtet dessen die Leistungsfähigkeit und das hohe Leistungsniveau gleichermaßen in Verwaltungen wie in der Wirtschaft zu erhalten, heißt das „Kunststück“, das es heute und in Zukunft zu meistern gilt. Bei diesen Rahmenbedingungen kommt der Ausbildung unserer künftigen Führungskräfte eine ganz besondere und entscheidende Bedeutung zu.

Es gilt deshalb, die Nachwuchskräfte mit abgeschlossenem Universitätsstudium zusätzlich mit Schlüsselqualifikationen auszustatten. Diese müssen die vielfältigen Anforderungen an leitende Funktionen sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in vergleichbaren Funktionen der privaten Wirtschaft erfüllen.

Das technische Referendariat ist unverändert in erster Linie ein Angebot für Nachwuchskräfte, die eine berufliche Verwendung als Führungskraft im Bereich staatsnaher Funktionen anstreben. Es stellt aber seit langem schon auch eine anerkannte zusätzliche Qualifikation für viele Bereiche der privaten Wirtschaft dar. Fortbildungsmaßnahmen und so genannte Trainee-Programme können diese Ausbildung mit ihrer persönlich qualifizierenden Prüfung nicht ersetzen, sondern stellen vielmehr berufsbegleitende Maßnahmen allgemeiner Art dar.

Technisches Referendariat und Große Staatsprüfung stehen deshalb in einem besonderen Bezug zum Arbeitsmarkt. Im Laufe der vergangenen Jahre ist immer deutlicher geworden, dass nicht nur die im Bereich des Öffentlichen Dienstes tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure einer breiten Ausbildung bedürfen, sondern dass derart „allround“ ausgebildete Ingenieure aller Fachrichtungen gerade auch in der privaten Wirtschaft deutlich bessere Berufschancen haben. Zu der Breite gehört auch die Flexibilität und die ständige Anpassung an neue Tech-

nologiegebiete, die im Strukturwandel der heutigen Zeit auch immer zu neuen Aufgaben und beruflichen Herausforderungen führen.

Die Ansprüche an Führungskräfte beschränken sich aber schon seit längerer Zeit nicht nur auf eine hohe fachliche Qualifikation. Vielmehr rücken Führungspersönlichkeit und Managementkompetenzen immer mehr in den Fokus der Personalrekrutierung für Verwaltungen und Wirtschaft.

Nur wenn es uns als Prüferinnen und Prüfern des Oberprüfungsamtes gelingt, unter ständiger Selbstjustierung bezüglich des Wandels in den Anforderungsprofilen diesen Ansprüchen gerecht zu werden, leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland!

Das technische Referendariat mit Großer Staatsprüfung stellt sich ganz bewusst dieser Herausforderung und ist deshalb ein Garant für eine optimale Vorbereitung zur Übernahme von Leitungsaufgaben.

Lassen Sie mich dies bitte für die Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“, für die ich heute hier stehe, mit Beispielen verdeutlichen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des technischen Referendariats wurde folgendes zukunftsweisendes Konzept verwirklicht:

1. Es wurden sechs Prüfungsfächer in allen Fachrichtungen gleichermaßen eingeführt.
2. Die Fächer
 - a. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen und
 - b. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit

wurden fachrichtungsübergreifend an den Anfang der Prüfstoffverzeichnisse gestellt. Damit wird diesen Wissensgebieten der mittlerweile notwendige Stellenwert eingeräumt und zudem verdeutlicht, dass die Referendarausbildung eine Zusatzausbildung für Führungskräfte mit abgeschlossener universitärer Ausbildung darstellt.

Im zweijährigen Vorbereitungsdienst sollen verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für leitende Funktionen herangebildet werden.

Ich möchte es mir - und damit auch Ihnen - an dieser Stelle ersparen, Details der Ausbildung hier wiederzugeben. Erwähnen möchte ich aber die Schwerpunkte der Ausbildung, die durch die Themenblöcke des Liegenschaftskatasters als zentralem Bestandteil des Geobasisinformationssystems, die ländliche Neuordnung in ihrer Verzahnung mit den übrigen Raumordnungsmaßnahmen, die planerisch technischen Aufgaben einer Kommunalverwaltung - ggf. ergänzt um eine Vertiefung in Landesplanung und Städtebau – sowie die Aufgaben einer staatlichen Mittelbehörde gesetzt sind. Diese praxisorientierten Ausbildungsabschnitte werden ergänzt durch in der Regel mehrwöchige Seminarveranstaltungen.

In der Großen Staatsprüfung müssen die angehenden Führungskräfte dann nachweisen, dass sie zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes

1. über wirtschaftliches Denken und Führungs- resp. Managementkenntnisse verfügen,
2. ihre auf einer wissenschaftlichen Hochschule erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden können und
3. mit den Aufgaben der Verwaltungen ihrer Fachrichtung sowie den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und dem technischen Regelwerk vertraut sind.

Die Große Staatsprüfung wird in drei Teilabschnitten absolviert:

- a. einer häuslichen Prüfungsarbeit mit 6 Wochen Bearbeitungszeit,
- b. in vier 6-stündigen Klausuren und
- c. in einer zweitägigen mündlichen Prüfung mit jeweils drei Fächern.

Den Abschluss bildet ein Kurzvortrag von ca. 10 Minuten, dessen Thema aus einem Fachgebiet oder einem sonst interessierenden Gebiet entstammt und etwa 20 Minuten vorher der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bekannt gegeben wird.

Mit dem Bestehen der Prüfung erhalten die Diplomingenieurinnen und -ingenieure die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst sowie die Berechtigung, die Bezeichnung „Assessorin“ oder „Assessor“ mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz zu führen.

Unter dem Diktat der leeren öffentlichen Kassen ist leider zu beobachten, dass die Einstiegsmöglichkeiten in den öffentlichen Dienst nach Abschluss des Referendariats derzeit als eher gering einzustufen sind. Knappe Personalkostenbudgets und politische Aufträge zur Personalreduktion geben kaum noch Einstellungsperspektiven. Jedenfalls für meine Verwaltung in Hessen muss ich dies leider als Fakt konstatieren.

Gleichwohl bieten sich mit Ablegen des ersten und des zweiten Staatsexamens immer noch bundesweit betrachtet vielfältige Möglichkeiten, einen anspruchsvollen Arbeitsplatz mit der Chance zu finden, sich dort auch ggf. längerfristig beruflich etablieren zu können.

Die hohe Qualität der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie auch in dem technischen Referendariat mit abschließender Großer Staatsprüfung zum Ausdruck kommt, gehört zu den wichtigsten Systemkomponenten im Berufszyklus unserer Industrienation.

Deshalb blicken unsere europäischen Nachbarn einerseits auch auf uns, sofern sie kein adäquates Ausbildungs- und Berufsbild aufzuweisen haben. Andererseits gilt es für uns, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Berufsnachwuchses im europäischen Vergleich nachhaltig zu sichern.

Europa beeinflusst naturgemäß auch die Arbeit des Oberprüfungsamtes.

Der Zugang zum deutschen technischen Referendariat ist für Bewerberinnen und Bewerber aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union selbstverständlich nach den Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates aus dem Jahre 1988 schon längst gewähr-

leistet. Danach wird über eine allgemeine Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, entschieden.

Im System der Europäischen Gemeinschaft kommen darüber hinaus aber immer neue Anforderungen auf unseren Berufsstand zu. Es wird in diesem Zusammenhang zunehmend die Frage diskutiert, ob wir nach 57 Jahren nationalem Oberprüfungsamt nun nicht auch ein europäisches Oberprüfungsamt benötigen.

Nach Meinung der Fürsprecher ist dies vonnöten, um für Europa einheitlich hoch qualifizierte Assessorinnen und Assessoren auszubilden.

Diese Diskussion ist noch im Gange, die gegensätzlichen Positionen sind noch nicht endgültig verfestigt.

Gestatten Sie mir bitte, Ihnen zum Abschluss meines Exkurses hierzu meine persönliche Auffassung mitzuteilen.

Berufsständige Einrichtungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, ähnlich unseren Ingenieurkammern, bilden m.E. die geeignete Plattform, um die zwischenstaatliche Anerkennung vergleichbarer Studienabschlüsse auszusprechen. Vor dem Hintergrund des europäischen Grundsatzes der Freizügigkeit in der Berufsausübung und -niederlassung sowie dem Bestreben der Kommission, nationale Zugangsbeschränkungen zum öffentlichen Dienst und staatlich gebundenen Berufen wie dem des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs möglichst weitgehend zu beseitigen, ist es aus meiner Sicht heute und in Zukunft nicht (mehr) opportun, die bei uns bestens bewährte Einrichtung des Oberprüfungsamtes in die Europäische Union zu „exportieren“.

Ob meine Einschätzung oder diejenige der Befürworter am Ende Recht behalten und ihre Realisierung finden wird, kann nur und wird die Zukunft zeigen.

Nach diesem Streifzug über das Wesen und die Bedeutung des technischen Referendariats und der Großen Staatsprüfung nun noch einmal zurück zu unserem Jubilar.

Ihnen, lieber Kollege Prof. Dr. Weiß, gilt abschließend mein herzlichster Glückwunsch zu Ihrem Jubiläum. Mögen Ihnen privat und bei Ihren vielfältigen beruflichen Aktivitäten auch weiterhin Gesundheit und Zufriedenheit beschert sein.

Ich danke Ihnen gleichzeitig für das Oberprüfungsamt und für alle die jungen Menschen, denen Sie Ihr besonderes Prüferengagement gewidmet haben, für diese anerkennenswerte Leistung.

Bleiben Sie unserer gemeinsamen Aufgabe auch weiterhin gewogen.

Ihnen, liebe Festgäste, danke ich für die mir gewährte Aufmerksamkeit!

Besonderes Grußwort

des Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

Prof. Dr. rer. Nat. Wolfgang Riedel

Spektabilitäten

verehrte Kollegen und Festgäste

sehr geehrter Jubilar, lieber Herr Weiß

Der Festvortrag für Herrn Prof. Dr.-Ing. sc. techn. h.c. Dr. agr. h.c. Erich Weiß ist für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock eine besondere Freude und Ehre. Bereits am 19.11.1998 würdigte die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde die Leistungen von Prof. Dr.-Ing. Erich Weiß auf dem Gebiet der Bodenordnung und Bodenwirtschaft. Es war eine entscheidende und wertvolle Hilfe für die Fakultät, dass er unmittelbar nach der Wende seine reichen Erfahrungen bei der Konzipierung des Fachbereichs bzw. Studienganges „Landeskultur und Umweltschutz“ zur Verfügung stellte, und an dem nachhaltigen Erfolg, der sich danach einstellte, hatte er entscheidenden Anteil. Darüber hinaus führte er von 1991 - 2002 zahllose Vorlesungen vor allem über „Grundzüge des Liegenschaftswesens“ und „Boden- und Planungsrecht“ durch und vermittelte somit hunderten von Absolventen unverzichtbare Kenntnisse für ihre berufliche Praxis. Auf dem Hintergrund seines hohen internationalen Ansehens, gerade im Blick auf die Flurneuordnung, war er erfolgreich Vorsitzender bzw. Mitglied von Berufungskommissionen und hat den Erfolg von Landeskultur und Umweltschutz grundgelegt. Neben Agrarökologie ist Landeskultur und Umweltschutz heute unverzichtbarer Bestandteil der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und die inhaltlichen Vorgaben von Erich Weiß wirken weiter fort.

Im Jahr 2000 verlieh die Technische Universität Vilnius in Litauen Prof. Dr.-Ing. Erich Weiß ein weiteres Ehrendoktorat, das die herausragenden Verdienste von Erich Weiß für den Neuaufbau des Liegenschaftswesens und der Flurneuordnung in Litauen herausstellt, besonders im Bereich von Bodeneigentum, Bodenordnung und Bodenwirtschaft. In Absprache mit den Anwesenden der Gediminas Technik Universität Vilnius ist der nachfolgende Festvortrag zugleich in deren Namen dem hier zu Ehrenden gewidmet.

**Zur Transformation von der sozialistischen Planwirtschaft
zur freien und sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern
und im östlichen Europa**

Vortrag von Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Riedel,
Professur für Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung der Universität Rostock

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel war ein wesentliches Ziel der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in der DDR. Für die Landwirtschaft bedeutete dieses Fernziel vorrangig die Schaffung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Die konkrete Agrarpolitik führte jedoch nach der rigoros durchgesetzten Bodenreform zwischen 1945 und 1951, d.h. insbesondere der Enteignung der Betriebe mit mehr als 100 ha Großgrundbesitz, zu einer Vielzahl unterschiedlicher, wenn auch so gut wie ausschließlich volkseigener oder genossenschaftlicher landwirtschaftlicher Betriebsformen.

Bereits 1945 kam es zur Errichtung sog. Volkseigener Güter (VEG), die als „Mustergüter“ die Landwirtschaft mit Saat- und Pflanzgut sowie mit Zuchtvieh versorgen sollten. Ab 1952 folgte dann weitgehend durch Zwangskollektivierung die Schaffung der sog. Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Diese wiesen zunächst unterschiedliche Grade der Vergesellschaftung auf, doch sollte letztlich im sog. Typ III der gesamte Grund und Boden sowie das Besatzkapital (Vieh, Maschinen, Wirtschaftsgebäude usw.) von den Genossenschaftsbauern in die gemeinsame Bewirtschaftung eingebracht werden.

1960 wurden bereits rund 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch den LPG-Typ III bearbeitet. Es gab ca. 19.000 Genossenschaften, die etwa 85 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der DDR bewirtschafteten.

Nach einer langen Phase mehr oder weniger erfolgreicher Versuche wurden die LPG'n spezialisiert, es entstanden der Typ der LPG (Pflanze) und der LPG (Tier), die unter industriemäßigen Bedingungen produzieren sollten. Eine LPG Pflanzenproduktion bewirtschaftete Mitte der 80er Jahre eine Fläche von etwa 4.700 ha LN mit rund 320 Arbeitskräften, während eine LPG Tierproduktion kaum eigene LN aufwies (im Durchschnitt nur 23 ha), dafür aber große Bestände an Schweinen, Milch-, Jung- oder Mastvieh hielt. Anfang der 80er Jahre gab es in der DDR knapp 1.200 LPG'n Pflanzenproduktion und ca. 2.800 LPG'n Tierproduktion.

Der charakteristische Grundzug der sozialistischen Landwirtschaft zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung war eine Konzentration der Agrarproduktion - eine Konzentration, die weit jenseits des wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Optimums lag. Größennachteile wie erhöhte Transportkosten, Energieverbrauch und ineffiziente Verwaltung waren offenkundig.

Die 4.730 genossenschaftlichen und volkseigenen Betriebe dominierten die gesamte Agrarstruktur der damaligen DDR. Diese massive betriebliche Konzentration in der DDR ging einher mit einer scheinbar hohen Arbeitsintensität, denn ein Beschäftigter bewirtschaftete nur die Hälfte der Fläche, die eine Arbeitskraft in den alten Bundesländern zu bewältigen hatte. De facto war aber die Arbeitsproduktivität in den späten 80er Jahren noch nicht einmal halb so hoch wie in der alten Bundesrepublik. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die LPG'n umfassende Aufgaben wahrzunehmen hatten und ein erheblicher Anteil der Be-

schäftigen gar nicht direkt mit der agrarischen Produktion befasst war. In den alten Bundesländern dominierten bekanntlich immer noch die Familienbetriebe, selbstverständlich fand auch hier ein Konzentrationsprozess innerhalb der Landwirtschaft statt, indem sich zwischen 1960 und 1990 die Zahl der Betriebe halbierte. Doch ist dieser strukturelle Wandel in der westdeutschen Landwirtschaft relativ langsam von statten gegangen. Dagegen bedeutete die deutsche Wirtschafts- und Währungsunion am 01.07.1990, die Einbeziehung der DDR-Landwirtschaft in die Agrarunion der EU am 01.08.1990 und die deutsche Vereinigung am 03.10.1990 einen radikalen Bruch mit der bisherigen Wirtschaftsordnung und Agrarverfassung. Nach den Kollektivierungs- und Industrialisierungsphasen der ostdeutschen Landwirtschaft stand nun die Privatisierung als neue Etappe an.

Unmittelbar nach der Vereinigung waren insbesondere die LPG'n einem starken Druck ausgesetzt, sich aufzulösen. Ihr Anlage- und Umlaufvermögen wurde nach Durchführung der Währungsunion häufig noch stärker reduziert, wiewohl die Altschulden auf die Hälfte heruntergeführt waren, neue Kredite wurden meist verweigert und die Produkte konnten bei den nunmehr dominierenden westdeutschen Handelsketten kaum abgesetzt werden.

Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern setzte 1990 ein und erreichte 1991 einen Höhepunkt, weil nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz alle Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zum 31.12.1991 in ihrer bisherigen Rechtsform aufgelöst werden mussten und nach dem bundesdeutschen Gesellschaftsrecht zumeist in eingetragene Genossenschaften (eG) oder auch in Personen- und Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Insbesondere von ostdeutschen Kritikern wird moniert, dass die Bestimmungen über die Entflechtung der LPG'n die Interessen der Genossenschaftsbauern zu sehr berücksichtigten, die Grund und Boden eingebracht hatten, gegenüber denen, die nur Arbeit geleistet hatten. Die Rückgabe des eingebrachten Grund und Bodens sowie insbesondere die nachträgliche Abfindung für die Überlassung des Bodens und Inventars an die LPG habe den Nachfolgebetrieben zu viel Eigenkapital entzogen und damit oft zur Liquidation vieler ehemaliger LPG'n geführt. Es wird oft der Vorwurf erhoben, dass die durch die Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) verursachten Vermögensauseinandersetzungen politisch gewollt gewesen seien, um eine Neustrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft zu erzwingen. Das Überleben vieler LPG-Nachfolgeunternehmen war zudem vor allem durch Altschulden in Höhe von insgesamt fast 8 Mrd. DM aus der Zeit vor dem 01.07.1990 gefährdet. Vermutlich wäre die Zahl der liquidierten Unternehmen noch weit höher ausgefallen, hätte nicht die öffentliche Hand durch Stundungen, Teilentschuldungen oder günstige Zinssätze solche Unternehmen entlastet, die als sanierungsfähig eingestuft wurden. Das Leitbild des „bäuerlichen Familienbetriebes“ hat sich in den neuen Bundesländern kaum als dominierende Bewirtschaftungsform durchgesetzt.

Auch war die Zahl der Wieder- und Neueinrichter geringer, als man wohl erwartet hatte, die Wieder- und Neueinrichter bzw. die kleineren Betriebe wurden in der Regel intensiver gefördert als die LPG-Nachfolgeunternehmen bzw. die größeren Betriebe.

Zwar ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von etwa 4.700 im Jahre 1989 auf rund 31.000 im Jahr 1997 angestiegen, allerdings hat sich das Wachstum seit 1993 verlangsamt. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften schrumpfte seit einem Höchststand im Jahr 1992 ständig. Wie kaum anders zu erwarten, sind sog. natürliche Personen - zumeist Einzel-

unternehmen und Gesellschaften Bürgerlichen Rechts - am raschesten gewachsen und machten 1997 rund 89 % aller ostdeutschen Betriebe aus, ihr Flächenanteil lag aber nur bei 38 %. Auch wenn die Nachfolgeunternehmen der ehemaligen LPG'n ganz überwiegend eine geringere Flächenausstattung aufwiesen als ihre Vorläufer, so war 1997 die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) je ostdeutschen Betrieb immerhin fast 8 mal so groß wie die der westdeutschen (178,1 gegen 23,6 ha). Verdeutlicht werden kann das auch an einem Beispiel: Lag im alten Bundesgebiet der Anteil der Betriebe mit 100 und mehr ha bei nur knapp 3 %, die rund 18 % der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschafteten, so machten in den neuen Bundesländern dagegen Betriebe mit 100 und mehr ha rund 26 % aller Betriebe aus und bewirtschafteten 93 % der gesamten LF. Allein die Unternehmen mit 1.000 und mehr ha bearbeiteten rund 54 % der LF in den neuen Ländern. Bemerkenswert als Folge der Kollektivierung und Verstaatlichung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der ehemaligen DDR ist der weitaus größere Anteil von Pachtflächen in den neuen Bundesländern.

Nach der Reprivatisierung 1990 sahen sich viele ehemalige Genossenschaftsbauern nicht mehr in der Lage, ihre Flächen wieder selbst zu bewirtschaften, sondern verpachteten sie an die Nachfolgeunternehmen ihrer ehemaligen LPG'n oder an andere Bewirtschafter. So waren in den neuen Bundesländern nach der Agrarberichterstattung 1995 90,1 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaftetes Pachtland, in den alten Ländern nur 47 % (Statistisches Jahrbuch 1998). Der hohe Pachtflächenanteil scheint kein besonderes Problem zu sein, u.a. weil die Pachtpreise im Schnitt nur bei ca. 40 % der westdeutschen Pachtforderungen liegen. Problematisch könnte der hohe Pachtflächenanteil für die langfristige betriebswirtschaftliche Stabilität werden, mangelnde Kreditsicherung könnte existenzgefährdend wirken. Auf die Problematik der Enteignung während der sowjetischen Besatzungszeit (Bodenreform von 1945 bis 1949) kann hier nicht eingegangen werden; wie die neuesten Gerichtsurteile zeigen, stellt sich der Rechtsfrieden hier nur sehr langsam ein.

Der Viehbesatz der ehemaligen LPG'n und VEG reduzierte sich nach der Vereinigung drastisch. Die Zahl der Rinder fiel innerhalb von wenigen Jahren auf die Hälfte (1989: 5.72 Mio. - 1993: 2,8 Mio.). Ebenso die Zahl der Milchkühe (1989: 2,0 Mio. - 1995: 1,0 Mio.). Der Schweinebestand sank von 11,0 Mio. im Jahre 1989 auf weniger als 3,2 Mio. im Jahr 1995. Dieser drastische Rückgang der Tierbestände ist zwar von einigen westdeutschen Autoren als notwendige Anpassung an veränderte Produktions- und Absatzbedingungen charakterisiert worden, man wird aber wohl auch sehen können, dass die Abwicklung zahlreicher LPG'n und VEG bzw. deren betriebswirtschaftliche Probleme zu einem Überangebot auf dem Markt geführt haben, das von geschäftstüchtigen Viehhändlern ziemlich rücksichtslos ausgenutzt worden ist. Der Viehbesatz je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sank damit auf weniger als 1/3 des Wertes in der alten Bundesrepublik. Insgesamt steht außer Frage, dass die drastische Reduzierung der Tierbestände in den neuen Bundesländern eine Marktentlastung für die EU bedeutete, zumal es in der alten Bundesrepublik zu keiner Bestandsvergrößerung kam.

Den gravierendsten Einschnitt für die ostdeutsche Landwirtschaft bedeuteten sicherlich die dramatischen Arbeitsverluste seit der Wende. 1998 gab es noch 834.108 ständig Beschäftigte in der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR. Mit der Auflösung und Umwandlung der LPG'n und VEG ging also ein drastischer Abbau der Beschäftigtenzahl einher. 1997 gab es noch 150.500 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer, die zu 72 % sog.

familienfremde Arbeitskräfte waren, ganz im Gegensatz zu den alten Bundesländern. Dort waren noch 81 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sog. Familienarbeitskräfte bzw. Betriebsinhaber. Der massive Abbau von rund 684.000 Arbeitsplätzen wurde nicht selten als überzogen kritisiert. Allerdings lag eine wesentliche Ursache in der bereits erwähnten geringen Produktivität der ostdeutschen Landwirtschaft, die nicht zuletzt durch die vielfältigen Aufgaben solcher genossenschaftlichen Einrichtungen bedingt war. Denn nur ca. etwa die Hälfte der Mitarbeiter war in der Regel mit wirklicher landwirtschaftlicher Produktion beschäftigt, die übrigen waren mit Aufgaben der Verwaltung, dem LPG-eigenen Wohnungsbau, mit Arbeiten in Küche, Kita und Wäscherei etc. befasst. Weiterhin kam es zu einer Verdrängung zahlreicher Agrarprodukte auf dem ostdeutschen Binnenmarkt durch die westdeutsche Konkurrenz und nachfolgend zu vielen wirtschaftlichen Problemen. Besonders schwierig für die Betroffenen ist bekanntlich die Situation in Nordostdeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, weil dort die Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz außerhalb der Landwirtschaft zu finden, noch stärker begrenzt sind als in den übrigen neuen Bundesländern. Die relativ starke Überalterung der ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erlaubte zumindest eine gewisse Abmilderung der sozialen Folgen dieses Arbeitsplatzabbaus, weil schätzungsweise knapp 200.000 Personen in den Vorruhestand oder in Rente gehen konnten bzw. Altersübergangsgeld erhielten.

In den letzten Jahren hat sich allerdings das Produktionsniveau in der ostdeutschen Landwirtschaft deutlich erhöht, so liegt z.B. seit 1995 die Milchleistung je Kuh über der in den alten Bundesländern, auch die Getreideflächenerträge haben sich denen in den alten Ländern angenähert. Im Durchschnitt hat sich die Wirtschaftlichkeit der sog. juristischen Personen in den letzten Jahren deutlich verbessert, die Betriebe der Wieder- und Neueinrichter in den neuen Bundesländern weisen im Durchschnitt je Unternehmen und je Arbeitskraft inzwischen höhere Gewinne auf als Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der früheren Bundesrepublik. Es gibt eine Reihe von günstigen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Dazu zählen natürlich vor allem bei den Marktfruchtbetrieben die relativ grossen Betriebseinheiten und die recht großen, arrondierten Ackerflächen sowie in vielen Fällen moderne Maschinen und Anlagen. Die Erfolgsunterschiede zwischen den einzelnen Betrieben und Rechtsformen sind nach wie vor beträchtlich in vollem Gang.

Nicht unerwähnt bleiben sollten politische, soziale und menschliche Spannungen, die sich ergeben, wenn Gesellschaftssysteme abgelöst werden und neue Strukturen entstehen. Das schwierige, aber schlussendlich doch erfolgreiche Zusammenwachsen Deutschlands, die Chancen der Europäischen Union und ihrer erneuerten Agrarpolitik, die Herausforderungen der Globalisierung und die Rückbesinnung auf die Stärken der Region sind die Mittel zur Überwindung der derzeitigen wirklichen und vermeintlichen Disparitäten und mit Hilfe der von Haus aus interdisziplinären Agrarwissenschaften und der mit ihr verbundenen Disziplinen wird es gelingen, diese genannten komplexen Probleme zu lösen.

Literaturverzeichnis:

BANDELIN, J. u. Braun, G. (2000): Projekt Regionalentwicklung von Vorpommern und Ostmecklenburg, Strukturelle Defizite und Entwicklungspotenziale, vorläufige Kurzfassung des Abschlussberichtes, Institut für Human Resource Development an der Universität Rostock, 42 S.

BANDELIN, J., Braun, G. u. HEINRICHS (2001): Regionalentwicklung benachteiligter Räume in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung von Vorpommern und Ostwestmecklenburg, Rostocker Beiträge zur Regional- und Strukturforschung, Heft 16, Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 73 S.

BUCHSTEINER, I. u. KUNTSCHE, S. (2004): Agrargenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart, Rostocker Beiträge zur Deutschen Europäischen Geschichte, Band 12, Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Historisches Institut, 233 S.

Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 29.06.1990 GBl. I Nr. 42; Neufassung des LwAnpG vom 03.07.1991

HENRICHSMEYER, W. (1998): Beurteilung der Vorschläge der 'Agenda 2000' zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, in: Agrarwirtschaft 12, S. 437 - 442

ISERMEYER, F. u. SCHEELE, M. (Hrsg.) (1995): Ländliche Regionen im Kontext agrarstrukturellen Wandels: Entwicklungen und

KLÜTER, H. (1999): Zur Strukturentwicklung in den Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommern, in: Greifswalder geographische Studienmaterialien, Heft 7, Geographisches Institut der EMAU Greifswald, 45 S.

Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz (HRSE): Agrarbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1997, Schwerin 1997

MÜLLER, M.; FOCK, T. u. HENNING, C. (1996): Arbeitskräftestrukturen und Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, in: Berichte über Landwirtschaft 74, S. 410 - 425

RIEDEL, W. (1998): Zur Entwicklung ländlicher Räume und ihrer Dörfer in Deutschland - Anmerkungen aus der Sicht von Raumordnung und Naturschutz, in: Z.F. Kulturtechnik und Landentwicklung 39, S. 106 - 112

TAUBMANN, W. (1999): Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. in: Agrarwirtschaftliche und ländliche Räume, Handbuch des Geographieunterrichts, S. 148 - 154

Umweltbundesamt: Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion: Szenarien und Prognosen für die Landwirtschaft bis 2030 - Handlungsbedarf und Langfriststrategien für die Umweltpolitik. Forschungsbericht 200 98 120, UBA - FB 000272, Texte 18/02, Berlin 2002

6. Bislang erschienen Hefte der Schriftenreihe

6.1. „Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung“

des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn

Herausgeber: Theo Kötter und Erich Weiß

- | | |
|----------|---|
| Heft 1* | Bohr, Dieter (1978): Modellrechnungen bei der städtischen Sanierungsplanung in Verbindung mit der Flächennutzungsplanung. |
| Heft 2* | Borchard, Klaus; Seele, Walter (Hrsg.) (1978): Zur Entwicklung der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum. Rahmenbedingungen - Konzepte - Strategien. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr.-Ing. E. Gassner. |
| Heft 3 | Güttler, Helmut (1979): Bodennutzungsplanung nach einem Optimierungsmodell in der Flurbereinigung. Untersuchung am Beispiel der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Außenbereichs im Flurbereinigungsgebiet Hörstel. |
| Heft 4 | Sprengnetter, Hans Otto (1982): Zur Anwendung von Mittelwertvergleichen als statistische Test- und Entscheidungsverfahren in der Grundstücksbewertung. |
| Heft 5* | Streich, Bernd (1983): Simulation von Stadtgestalt unter besonderer Berücksichtigung des Computereinsatzes. |
| Heft 6* | Borchard, Klaus; Seele, Walter (Hrsg.) (1984): Bodenpolitik in Stadt und Land. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr.-Ing. W. Seele. |
| Heft 7 | Gassner, Edmund (1987): Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Kleingartenwesens im Städtebau. |
| Heft 8 | Streich, Bernd (1988): Grundzüge einer städtebaulichen Leitbildtheorie. |
| Heft 9 | Reuter, Franz (1989): Die Umsetzung des Verkehrswertbegriffes in Wertermittlungsmethoden. |
| Heft 10* | Kötter, Theo (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Ein Konzept zur Bewertung von Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines systemaren Dorfmodells und seine praktische Anwendung. |

- Heft 11 Weiß, Erich; Schaloske, Michael (1992): Möglichkeiten und Grenzen der bodenkundlichen Kartierung zur landwirtschaftlichen und forstlichen Standorterkundung des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Anforderungen des Umweltschutzes (Bodenschutz, Wasserschutz, Naturschutz, Landschaftsplanung) und der Land- und Forstwirtschaft.
- Heft 12 Gassner, Edmund (1994): Aus Verantwortung für die Gestaltung unserer Umwelt - ausgewählte Beiträge -.
- Heft 13 Gerhards, Norbert (1994): Auf der Suche nach Konzepten: Leitbilder und Instrumente. (in Vorbereitung)
- Heft 14 Seele, Walter (1994): Bodenpolitik in Vergangenheit und Gegenwart - ausgewählte Schriften -
- Heft 15 Kötter, Theo (1995): Integrierte ländliche Entwicklung und agrarstrukturelle Vorplanung.
- Heft 16 Risthaus, Ludger (1994): Bodenwertänderungen durch städtebauliche Maßnahmen. Die Problematik ihrer Erfassung, Bemessung und Abschöpfung.
- Heft 17 Waschke, Ulrich (1995): Die „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ im Wandel der Zeit - Landes- und regionalplanerische Ansprüche, städtebauliche Konzepte und bodenpolitische Vorstellungen, dargestellt anhand von Beispielen -.
- Heft 18 Baur, Hans-Werner (1995): Auswirkungen der EG-Agrarreform 1992 auf die ländliche Bodenordnung.
- Heft 19 Linke, Hans Joachim (1996): Zur Harmonisierung der Grundstücksneuordnungsinstrumentarien - Grundlagen und Konzept eines allgemeingültigen Bodenordnungsgesetzes-.
- Heft 20 Reinhardt, Wilfried (1999): Schnittstellenanalyse in Baulandumlegungen - Auswertung einer Umfrage in neun Bundesländern.
- Heft 21 Vrasitulis, Georgios (2001): Methodische Ansätze zur Ermittlung des Verkehrswertes von Fabrikgrundstücken.
- Heft 22 Seele, Walter (2002): Bodenwert und Städtebau – ausgewählte Schriften –.

-
- Heft 23 Heider, Klaus (2002): Öffentliche und private Akteure im Städtebau – Zur Organisation, Aufgabenverteilung und Optimierung städtebaulicher Planung –.
- Heft 24 Spangenberg, Volker (2002): Das Verhältnis von Bauleitplanung und Regionalplanung – Möglichkeiten der Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung informeller regionaler Kooperationsansätze –.
- Heft 25 Kurpjuhn, Jörg (2003): Rebflurbereinigungen im Ahrtal – eine bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Dokumentation mit besonderen Aspekten zur Effizienz und Nachhaltigkeit –
- Heft 26 Gante, Jürgen (2003): Wohnungswirtschaftliche Markttransparenz durch Mietinformationen mittels Recht und Technik – eine bodenwirtschaftliche Studie unter besonderer Beachtung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen –.
- Heft 27 Weiß, Erich (2004): Bodenordnung, Bodenwirtschaft, Bodeneigentum – ausgewählte Schriften –.
- Heft 28 Kintzel, Alexandra von (2004): Bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Modifikationen der bergrechtlichen Grundabtretung für den Rheinischen Braunkohletagebau.
- Heft 29 Sonja Stelling (2005): Wirtschaftlichkeit kommunaler Baulandstrategien - Städtebauliche Kalkulation und Finanzierung kommunaler Infrastruktur im Prozess der Baulandbereitstellung –

*) vergriffen

6.2. Schriftreihe "Mitteilungen (Lehrstuhl für landwirtschaftlichen Wasserbau und Kulturtechnik)"

Herausgeber: Berthold Baitsch, Helmut Eggers

- | | |
|----------|--|
| Heft 1 | Grahner, Wolfgang (1977): Untersuchung der Beziehungen zwischen charakteristischen Eigenschaften von Einzugsgebieten und deren Hochwasserabflussverhalten |
| Heft 2 | Niemeyer, Rolf (1978): Hydrologische Untersuchung an Baggerseen und Alternativen der Folgenutzung |
| Heft 3 | Gilles, Klaus-Peter (1978): Modelle zur optimalen Unterhaltung landwirtschaftlicher Be- und Entwässerungssysteme |
| Heft 4 | Jendrischewski, Wolfgang (1987): Zur Ermittlung von Steuerungsparametern und deren Genauigkeit als Grundlage eines bedarfsorientierten Bewässerungsbetriebes von Schwerkraftbewässerungsverfahren |
| Heft 5 | Schneider, Hubertus (1993): Entwurf von Schwerkraftbewässerungssystemen auf der Grundlage digitaler Geländemodelle - untersucht und dargestellt am Lam-Pao-Bewässerungssystem / Thailand |
| Heft 6 | Brügger, Andreas P. (1995): Monitoring und Evaluierung (M&E) als Managementinstrument in der Bewässerung |
| Heft 7 | Tischbein, Bernhard (1995): Zielorientierte Planung von Schwerkraftbewässerungssystemen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Betrieb und Unterhaltung |
| Heft 8 | Sarwar, Asaf (1999): Development of a conjunctive use model, an integrated approach of surface and groundwater modelling using a geographic information system (GIS) |
| Heft 9 | Suria Darma Tarigan Ir. (1998): Erstellung eines flexiblen Betriebsmodells zur Verbesserung der Wassernutzung bei der Reisbewässerung – dargestellt am Bewässerungsgebiet Way-Rarem (Sumatra/Indonesien) |
| Heft 10 | Waswa, Peter Fuchaka (2000): Abiophysical Analysis of Erosion Damage in a semi-arid Agro-ecosystem in Kenya: Towards Sustainable Land Management |
| Heft 11: | Höynck, Sabine (2004): Motivation of Farmers in Large-Scale Irrigation Systems - Implications for Performance Assessment |

7. Abkürzungsverzeichnis

AfAO	Amt für Agrarordnung
AGI	Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V.
BGH	Bundesgerichtshof
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DVW	Deutscher Verein für Vermessungswesen
FIG	Fédération Internationale des Géomètres
FuB	Flächenmanagement und Bodenordnung
GTU	Gediminas Technik Universität
Hrsg.	Herausgeber
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
PPP	Private Public Partnership
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDI	Verein Deutscher Vermessungsingenieure
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung
ZfV	Zeitschrift für Vermessungswesen